

Protokoll Nr. 08 vom 23. November 2016

Vorsitz	Gallus Müller, Grossratspräsident, Guntershausen b. Aadorf
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktandum 4)
Anwesend	122 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.20 Uhr

Tagesordnung

1. Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) (16/GE 3/36)
2. Lesung Seite 5
2. Voranschlag 2017 und Finanzplan 2018 – 2020 (16/BS 5/47)
Eintreten Seite 6

Teil Lohn
Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 19
3. Motion von Toni Kappeler, Andreas Guhl, Klemenz Somm und Daniel Vetterli vom 9. März 2016 "Standesinitiative Gentechfreie Schweizer Landwirtschaft" (12/MO 43/450)
Beschlussfassung Umsetzung Seite 27
4. Interpellation von Urs Martin vom 4. Mai 2016 "Kulturstiftung des Kantons Thurgau: ein Selbstbedienungsladen?" (12/IN 49/491)
Beantwortung Seite 29

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt	Bornhauser Marlise, Weinfeld	Beruf
	Bornhauser Thomas, Weinfeld	Ferien
	Brütsch Urban, Diessenhofen	Beruf
	Frei Alex, Eschlikon	Beruf
	Lagler Reto, Ermatingen	Ferien
	Peter Sabina, Ettenhausen	Gesundheit
	Senn Norbert, Romanshorn	Ferien
	Theler Marion, Bottighofen	Gesundheit

Vorzeitig weggegangen:

11.25 Uhr	Wiesli Jürg, Dozwil	Gesundheit
11.55 Uhr	Opprecht Andreas, Sulgen	Beruf
	Stuber Martin, Ermatingen	Beruf
12.05 Uhr	Zahnd Vico, St. Margarethen	Beruf

Präsident: Besonders begrüsse ich auf der Besuchertribüne die 14 Lernenden der Zürcher Gestaltungsschule GDK unter der Leitung ihres Lehrers, Herrn Barbarito. Sie wurden heute Morgen bereits von Kantonsrat David Zimmermann in den Ratsbetrieb eingeführt. Da der Stundenplan der Gestaltungsschule Zürich besser mit unserem Sitzungsplan als mit dem Zürcher Parlamentssitzungsplan korrespondiert, haben wir die Ehre, den Zürcher Lernenden unseren Ratsbetrieb näherzubringen. Wir freuen uns über Ihr Interesse am politischen Geschehen. Schauen Sie der gesetzgebenden kantonalen Gewalt ruhig kritisch über die Schulter! Wir hoffen natürlich, dass Sie sich jetzt schon oder zu gegebener Zeit aktiv ins politische Geschehen einbringen. Wir wünschen Ihnen einen kurzweiligen Vormittag.

Am 28. Oktober 2016 fand auf Einladung von Nationalratspräsidentin Christa Markwalder und Ständeratspräsident Raphaël Comte ein Treffen der Kantonsparlamentspräsidien im Bundeshaus in Bern statt. Nebst einer Führung durch das Bundeshaus kamen am Gedankenaustausch auch einige spezielle Punkte zur Sprache. So beispielsweise die Wirkung von Standesinitiativen. Im Verlauf der letzten Jahre haben dabei lediglich etwa 1,3% der Initiativen zu einem konkreten Resultat geführt. Es wurde aber auf die Signalwirkung eines solchen Vorstosses hingewiesen. Daneben stand vor allem auch der persönliche Austausch zwischen den Präsidien in Vordergrund.

Am 4. November 2016 besuchte ich das Treffen der Parlamentspräsidien im Kanton Uri. Dieses jährliche Treffen der Präsidien inklusive der Vizepräsidien war dazu angetan, die Kontakte von Bern zu vertiefen. Der Vortrag des ehemaligen Schweizer Botschafters, Werner Baumann, "Schweizer Botschafter im Ausland, Aufgaben und Herausforderungen" war äusserst interessant und gab einen Einblick in die verschiedensten Tätigkeiten, welche erbracht werden müssen.

Am 16. November 2016 stand der Gegenbesuch des Büros beim Landrat des Kantons Uri an. Nebst dem Ratsbesuch konnten auch aktuelle Themen aus dem Ratsbetrieb besprochen werden. Diese freundschaftlichen Besuche sind für das Büro wertvoll, erhält es doch Einblick in eine andere Ratsorganisation und einen anderen Ratsbetrieb.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zur Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäfts eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der SVP beschlossen.
2. Missiv des Regierungsrates betreffend Thurgauische Volksinitiative "Kulturlandschutz/LN/FFF bei Gewässerkorrekturen". Das Büro hat für die Vorberatung dieser Volksinitiative eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der FDP beschlossen.
3. Beantwortung der Motion von Bruno Lüscher, Gallus Müller, Andreas Guhl, Martin Salvisberg und Sonja Wiesmann vom 18. November 2015 "Liberalisierung des Kaminfegerdienstes".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Jürg Wiesli vom 3. Oktober 2016 "Fluglärmszunahme im Thurgau durch Flughäfen Friedrichshafen und Altenrhein".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hans Feuz vom 17. August 2016 "Staatlich verortete Unternehmensansiedelung?".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Barbara Kern und Gina Rüetschi vom 31. August 2016 "Wie gefährlich ist TISA?".
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Nina Schläfli vom 3. Oktober 2016 "Anpassung des Firmenarbeitsvertrages bei der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein".
8. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, November 2016.
9. Schreiben von Kantonsrätin Aliye Gül vom 11. November 2016 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. Dezember 2016.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrätin Aliye Gül informiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Nachdem ich in Uttwil zur Gemeindegemeinderin und Finanzverwalterin gewählt wurde, ist es für mich aus zeitlichen Gründen leider nicht mehr möglich, im Grossen Rat mitzuwirken. Mit Bedauern erkläre ich deshalb meinen Rücktritt aus dem Rat per 31. Dezember 2016. Während meiner Tätigkeit im Grossen Rat habe ich mich immer für unseren schönen Kanton und seine Bevölkerung eingesetzt. Ich durfte in verschiedenen Kommissionen mitwirken, unter anderem in der Justizkommission. Ich habe diese Aufgabe sehr gerne wahrgenommen und an der Entwicklung unseres Kantons mitgearbeitet. ... Ich wünsche mir und Ihnen allen weiterhin, dass in diesem Rat für unseren Kanton weise Entscheide zum Wohle der Thurgauer Bevölkerung getroffen werden, die sowohl bürgerlich, sozial, wirtschaftlich wie auch naturbezogen sind." Wir werden an der Sitzung vom 21. Dezember 2016 auf das Wirken von Kantonsrätin Aliye

Gül nochmals zurückkommen.

Die Stimmzählerin, Kantonsrätin Marion Theler, ist heute aus gesundheitlichen Gründen abwesend. Die GP-Fraktion schlägt Kantonsrätin Gina Rüetschi als Ersatz vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) (16/GE 3/36)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Regierungsrätin **Komposch**: Ich möchte heute nachholen, was ich an der 1. Lesung zwar geplant, aber verpasst habe. Ich möchte Ihnen für die gute Aufnahme der Vorlage danken. Insbesondere danke ich der Kommission und dem Präsidenten für die sachkundige Diskussion, aber auch die kritischen Voten in der Kommission. Die Diskussionen und das Hinterfragen einzelner Bestimmungen waren stets lösungsorientiert und fanden in einer guten Stimmung statt. Dies ist meine erste Gesetzesänderung. Ich hatte eigentlich ein leichtes Spiel, weil auch im Rat Konsens besteht. Es ist mir durchaus bewusst, dass mir mit den kommenden Gesetzesänderungen eine steifere Brise entgegenwehen wird. Wer mich kennt, der weiss, dass ich einen guten Wind sehr mag. Ich freue mich auf die nächsten Arbeiten mit dem Grossen Rat.

Diskussion - **nicht benützt.**

I.

§ 3 Abs. 1 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 45

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2. Voranschlag 2017 und Finanzplan 2018 - 2020 (16/BS 5/47)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 39 der Kantonsverfassung über den Voranschlag zu beschliessen.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Allfällige generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag sind unmittelbar nach dem Eintreten zu stellen und zu behandeln. Bei Gutheissung führen sie zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, sei es an den Regierungsrat oder an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, weil sich solche Anträge auf keine konkrete Budgetposition oder kein konkretes Globalbudget beziehen.

Allfällige Anträge zur individuellen Lohnanpassung sind beim Beschluss betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen zu stellen.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Walter Marty, für seine einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Der Finanzdirektor, Regierungsrat Dr. Jakob Stark, gab dem Finanzhaushalt eine Durchschnittsnote von 5,0. Aufgrund der Situation wurde auch das Titelbild für die Budgetbotschaft ausgewählt: Der Rhein stellt sinnbildlich ein stabiles fliessendes Gewässer dar. Dahinter ist das stabile Städtchen Diessenhofen zu sehen. Der Himmel ist jedoch nicht ganz klar, sondern leicht bewölkt. Die gesetzlichen Vorgaben konnten eingehalten werden. In Zukunft gibt es aber grosse Herausforderungen. Die Erfolgsrechnung entwickelt sich zielkonform positiv. Die Gesamtrechnung verbessert sich nur verlangsamt. Die Planungsperiode bis 2020 ist nicht ausgeglichen. Der Regierungsrat möchte deshalb bis 2020 Massnahmen prüfen, damit die Gesamtrechnung wieder ausgeglichen gestaltet werden kann. Das interne Projekt "Haushalts-Gleichgewicht 2020" wurde hierzu aufgegleist. Die Arbeitsgruppe wird von Finanzchef Urs Meierhans geleitet und hat die Aufgabe, die Gesamtrechnung bis ins Jahr 2020 um 20 Millionen Franken zu verbessern. Der Finanzdirektor gab der Gesamtrechnung deshalb die Note 3,5. Die Bilanz erhält die Bestnote von 6,0. So ergibt sich die bereits erwähnte Durchschnittsnote von 5,0. Die Erfolgsrechnung des Budgets 2017 liegt mit einem Ertragsüberschuss von 7,9 Millionen Franken auf Zielkurs und ist somit besser als im Budget 2016. Die Gesamtrechnung liegt bei minus 38 Millionen Franken. Hier konnte die Zielsetzung von 19 Millionen Franken nicht erreicht werden. Gegenüber dem Budget 2016 resultiert jedoch eine Verbesserung um 20 Millionen Franken. Die Nettoinvestitio-

nen betragen 57 Millionen Franken. Sie entsprechen einem mittleren bis hohen Niveau. Die Investitionen in den öffentlichen Verkehr sowie die Spitalinvestitionen sind hier weggefallen. In Zukunft sollten die Nettoinvestitionen auch im Hinblick auf die Gesamtrechnung nicht höher ausfallen. Der liquiditätswirksame Aufwand verzeichnet ein Wachstum von 1,9% und liegt über der Vorgabe. Die Personalkosten zeigen ein Wachstum von 1,2% gegenüber der Vorgabe von 1%. Die Steigerung beim Sachaufwand beträgt 2,2%. Die Steuerkraft hat sich hingegen gut entwickelt. In der Budgetbotschaft sind 27,5 neue Stellen aufgeführt. Bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde werden alle provisorischen acht Stellen in feste Stellen umgewandelt. Agroscope Tänikon generiert fünf Stellen, welche durch entsprechende Erträge finanziert werden. Die Staatsanwaltschaft generiert drei Stellen und das Amt für Justizvollzug ebenfalls drei Stellen, welche vor allem für die Aufseher des Gefängnisses nötig werden. Trotz der Zugänge reduziert sich die Zahl der Angestellten von 9,8 auf 9,7 Stellen pro 1'000 Einwohner. Grund dafür ist das Bevölkerungswachstum. Es ist für das Jahr 2017 keine generelle Lohnerhöhung vorgesehen. Der Vorsprung gegenüber der Teuerung beträgt über 3%. Die individuelle Lohnanpassung beträgt gemäss der gesetzlichen Vorgabe 1%. Das heisst, dass es für ca. 70% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Lohnerhöhung geben wird. Die strukturellen Lohnanpassungen, Leistungsprämien sowie Ostwind und Reka-Checks bleiben wie gehabt. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) ist allen Anträgen des Regierungsrates zum Budget 2017 mit Mehrheitsbeschlüssen gefolgt. Zusätzlich wurde das Gewähren eines rückzahlbaren zinslosen Darlehens, budgetiert in der Investitionsrechnung DIV unter der Konto Nr. 3040.5640.129, an die Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein in der Höhe von 550'000 Franken aufgenommen. Ein Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses um 3% auf 120 Steuerprozent wurde in der GFK mehrheitlich abgelehnt. Ich verzichte, auf weitere Punkte aus dem Kommissionsbericht einzugehen. Mein Bericht versteht sich als Ergänzung zu den sehr kompetent und umfangreich abgefassten Subkommissionsberichten. Den Mitgliedern der GFK danke ich an dieser Stelle für ihr grosses Engagement und die sachlich geführten Debatten in der Beratung über das Budget und den Finanzplan. Weiter danke ich den Regierungsrätinnen und Regierungsräten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Informationsbereitschaft, die ergänzenden Auskünfte und die tadellose Protokollführung. Ein weiterer Dank geht an die Parlamentsdienste für die Unterstützung und die umsichtige Vorbereitung der verschiedenen Sitzungen. In meinem Bericht habe ich erwähnt, dass die Tabelle "3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung" nachgeliefert werde. Leider wurde es vergessen, sie dem Subkommissionsbericht anzufügen. Ich habe die Parlamentsdienste bereits angewiesen, dies nachzuholen.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für das vorliegende Budget 2017. Der Ertragsüberschuss von 7,9 Millionen Franken zeigt auf, dass der Regierungsrat versucht hat,

die Quadratur des Kreises zu begehen. Das Budget ist ehrlich und transparent. Der Thurgau befindet sich aktuell in einer soliden finanzpolitischen Situation. Gewohnt solide und vorsichtig budgetiert, konnten die Zunahmen auf der Ausgabenseite mit Einsparungen aufgefangen werden. Die Leistungsüberprüfung (LÜP) hat ihren Teil dazu beigetragen, und wir haben das Gesamtpaket, teilweise zähneknirschend, mitgetragen. Gleichwohl lassen sich einige Wolken am Finanzplanhorizont ausmachen. Der bewusst gesteuerte Rückgang der Nettoinvestitionen entspricht nicht einem antizyklischen Verhalten und führt eher dazu, dass der Kanton einen Investitionsstau verursacht. Dieser wird uns mittelfristig einholen respektive allenfalls sogar künftig Mehrausgaben generieren. Egal, wie man es dreht oder wendet: Die Investitionen von heute sind die Erträge von morgen. Oder eben: Die gesparten Investitionen von heute sind die Lasten von morgen. Weitere schwarze Wolken sind die zur Neige gehenden Schwankungsreserven der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Die Diskussionen zwischen den Nehmer- und Geberkantonen sind in vollem Gange. Es ist ein Spiel mit dem Feuer, wenn Nehmerkantone eine unterdurchschnittliche Steuerabschöpfung aufweisen und so die Solidarität der Geberkantone strapazieren. Die Wolken verdunkeln sich weiter. Bereits sind weitere Korrekturmassnahmen angekündigt. Nach der LÜP also das "Haushalts-Gleichgewicht 2020". Ist die LÜP etwa gescheitert? Wäre eine massvolle Steuererhöhung ehrlicher gewesen? Die Diskussion darüber wird sich mittelfristig nicht vermeiden lassen. Wir sind für einen vernünftigen, verantwortungsvollen und zukunftsgerichteten Umgang mit unseren Staatsfinanzen. Dies bedeutet nicht nur sparen, und erst recht keinen Abbau von Leistungen. Um bei den Wolken zu bleiben: Bei einem drohenden Leistungsabbau werden bei der SP-Fraktion die Gewitterwolken aufziehen. Wir danken der GFK für die gewohnt seriöse Vorbereitung des Budgets.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion freut sich, dass der Regierungsrat für das Jahr 2017 von einer positiven Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund 8 Millionen Franken ausgeht. Auch im Finanzplan 2018 - 2020 rechnet er mit einer vorteilhaften Entwicklung. Ob diese wünschenswerten Prognosen Tatsache werden, wird sich, wie bei Voranschlägen üblich, erst in den entsprechenden Jahresrechnungen weisen. Es ist nicht ganz einfach, ein solch multifaktorielles Budget zu erstellen. Wie beim Lesen des Voranschlags festzustellen ist, kann es nebst den buchhalterischen Abwegen auch um politische Veränderungen gehen; nämlich dann, wenn beispielsweise Budgetposten wie die Beiträge der NFA oder der Nationalbank entfallen. Sicher und bestätigt ist aber, dass die Massnahmen aus der LÜP notwendig waren und gegriffen haben. Die Mittelverwendung der Rückstellungen und der Schwankungsreserven des NFA stellen aufgrund des noch immer stattlichen Polsters des Nettovermögens kein Risiko dar. Obwohl wir in einer freien Marktwirtschaft leben, in welcher Lohnanpassungen beinahe zum Standard gehören, ist in der jetzigen Situation ein Verzicht auf eine generelle Lohnanpassung vernünftig, und er macht durchaus auch Sinn. Beruhigend wirkt zudem die Aus-

sage des Regierungsrates, dass er die Gesamtrechnung bis 2020 wieder ausgeglichen gestalten will. Wir sind auf die angedachten Massnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, sehr gespannt. Da Eintreten obligatorisch ist, bleibt lediglich der Hinweis darauf, dass die EDU-Fraktion sowohl den Voranschlag und den Finanzplan als auch die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung einstimmig unterstützen wird.

Fisch, GLP/BDP: Das budgetierte Ergebnis 2017 ist mit einem Ertragsüberschuss von 7,9 Millionen Franken solide, was uns in erster Linie freut. Wir danken dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung herzlich für die gewissenhafte und exakte Erstellung des Budgets und des Finanzplans mit den detaillierten Aufstellungen. Aus Sicht der GLP/BDP-Fraktion bereiten der budgetierte Fehlbetrag von 38 Millionen Franken in der Gesamtrechnung, der ungenügende Selbstfinanzierungsgrad von 33% sowie die Lücke von 16 Millionen Franken im Finanzplan 2020 aber Sorge. Der Selbstfinanzierungsgrad erreicht im Budget 2016 einen Tiefpunkt und erholt sich auch im Budget 2017 mit einem Wert von 33% nur langsam. Der Finanzplan ist wieder wesentlich pessimistischer dargestellt, als noch vor einem Jahr. Der Trend zeigt aber aufwärts. Dem ist mit aller Kraft nachzueifern, damit sich der Trend auch in der Realität bewahrheitet. Eines der wichtigsten Ziele für einen gesunden Thurgauer Finanzhaushalt ist die Finanzierung aus eigener Kraft. Dies insbesondere dann, wenn man bedenkt, dass im Finanzplan noch keine Auswirkungen der Initiative über die Masseneinwanderung abschätzbar sind und somit nicht mit berücksichtigt wurden. Die am Forum der Thurgauer Kantonalbank von "Avenir Suisse" geäusserte Zahl, dass ab 2030 60'000 Personen mehr aus dem Erwerbsprozess ausscheiden als eintreten, macht uns nachdenklich. Diese zusätzliche Herausforderung wird auf unseren Kanton zukommen. Man muss sich fragen, ob wir in Zukunft wirklich noch von Wachstum ausgehen können. Der Regierungsrat kündigt die Schaffung der Arbeitsgruppe "Haushalts-Gleichgewicht 2020" an. Wir nennen das Projekt vielmehr "LÜP 2". Schon bei der ersten LÜP hätte vermehrt den internen Prozessen Beachtung geschenkt werden müssen. Darauf haben wir in den damaligen Debatten mehrmals hingewiesen. Der Regierungsrat schreibt, dass der Fehlbetrag nicht mehr durch Korrekturen im Planungsprozess eliminiert werden könne. Es geht nun darum, zu schauen, ob die Zitrone wirklich ausgepresst ist. Es ist erfreulich, dass eine Konsolidierung bei der Planung der Staatsquote feststellbar ist, und zwar bei rund 11%. Eine Staatsquote kleiner als 10% wäre wünschenswert. Gemäss Regierungsrat sei dies aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Situation aber nicht möglich. Zu den Personalkosten: Der Personalaufwand steigt im Budget 2017 um 1,2%. Die Begründungen dafür werden geliefert, und sie sind nachvollziehbar. Dass der Personalaufwand seit 2007 um 70 Millionen Franken, sprich 23% gewachsen ist, gibt uns zu denken. Bei einem Gesamtpersonalaufwand von knapp 392 Millionen Franken und einem Stellenetat von 2'715 Stellen kostet jede Stelle rund 144'000 Franken. Diese "Milchbüechli"-Rechnung enthält zugegeben noch Personalnebenkosten wie Ruhegehälter oder Aus- und Weiterbildun-

gen. Zieht man alle Sozialkosten ab, kommt doch noch ein stolzer Betrag heraus, vor allem wenn man diesen mit den Löhnen in der Industrie oder dem Gewerbe im Thurgau vergleicht. Ich habe daraus den Durchschnittslohn über alle Departemente berechnet. Dieser beträgt pro Monat 8'900 Franken oder eben knapp 116'000 Franken pro Jahr und ist also durchaus sehr komfortabel. Die GLP/BDP-Fraktion sieht deshalb nicht ein, weshalb auch für 2017 eine Lohnerhöhung von 1% sakrosankt sein soll. Wir lehnen dies ab, und wir werden uns hierzu beim Teil Lohn noch ausführlicher äussern. Zum Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV): Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm des Bundes wird ab 2017 an die Kantone übertragen. Der Kanton erhält dafür seitens des Bundes höhere Globalbeiträge. Der zuständige Regierungsrat, Walter Schönholzer, hat in der Budgetberatung versprochen, das Förderprogramm 2017 praktisch unverändert weiterzuführen. In Anbetracht der Tatsache, dass beispielsweise der Regierungsrat des Kantons Zürich genau hier den Rotstift ansetzt, begrüsst es die GLP/BDP-Fraktion ausdrücklich, dass unser Regierungsrat hier nicht sparen will. Wir machen aber auch darauf aufmerksam, dass wir die für den Dezember vorgesehene Detailplanung der Fördergelder 2017 sowie die Planung für die kommenden Jahre aufmerksam verfolgen werden. Der Bericht der Subkommission DIV weist auf die Zunahme des Aufwands des Amtes für Informatik von 7,5 Millionen Franken im Finanzplan 2020 im Vergleich zum Budget 2015 hin. Diese entspricht 22% und ist damit sehr hoch. Hier muss man genau hinschauen, denn alle Aufwendungen und Investitionen in die Informatik müssten doch auch die entsprechenden Effizienzgewinne bringen. In der Detailberatung werden wir Fragen zum Landwirtschaftsamt stellen. Im Beschlussesentwurf muss unter Ziffer 2.1 über einen Objektkredit für Investitionen über 9,838 Millionen Franken befunden werden. Zwei Drittel davon sind schon ausgegeben. Weshalb müssen wir über etwas beschliessen, das schon ausgegeben ist? Dies mutet uns etwas eigenartig an. Dazu erwarten wir in der Detailberatung gerne eine Antwort.

Zimmermann, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Zustellung der Unterlagen zum Budget 2017. Das Titelbild lässt je nach Betrachtung viele Interpretationen zu. Das Bild zeigt Diessenhofen mit dem Rhein und mit einigen Wolken am Himmel. Die SVP-Fraktion interpretiert das Bild wie folgt: Das Städtchen Diessenhofen oder eben der Kanton Thurgau steht solide am Rhein. Es hat ein gutes Fundament und trotz dem ständigen Druck des Grossen Rates. Es ist in der Hoffnung, dass die Wolken am Himmel kein Unwetter bilden werden. Der Kanton Thurgau hat wie erwähnt ein ausgeglichenes und solides Budget 2017 vorgelegt. Die Massnahmen der LÜP sind umgesetzt und bringen die erwünschte Entlastung. Die Erfolgsrechnung sieht einen Ertragsüberschuss von 7,9 Millionen Franken vor. Renovationsbedarf und somit die ersten Wolken weist aber die Gesamtrechnung bei einem Minus von 38,3 Millionen Franken auf. Dies bedeutet nichts anderes, als dass sich der Kanton Thurgau um zusätzlich weitere 38,3 Millionen Franken verschuldet. Die Zielsetzung für das Budget 2017

lag bei einem Finanzierungsfehlbetrag von 19 Millionen Franken. In diesem Punkt jedoch auf "Angst" zu machen, ist ein falsches Zeichen oder eine falsche Aussage. Mit einem Eigenkapital von gut 600 Millionen Franken steht der Kanton Thurgau solide da. Negative Rechnungsabschlüsse können daher verkraftet werden, und ein Abbau von Eigenkapital beziehungsweise diesen 600 Millionen Franken geht ja nur, wenn mit einem Verlust abgeschlossen wird. Die Wolken am Himmel sind jedoch zu beachten, und die nötigen Massnahmen daraus sind einzuleiten. Denn aus dem Finanzplan 2020 ist ersichtlich, dass in der Gesamtrechnung bis 2020 von einem negativen Gesamtergebnis von durchschnittlich 27,8 Millionen Franken pro Jahr auszugehen ist. Diese Entwicklung widerspiegelt sich in den Finanzkennzahlen wie dem Selbstfinanzierungsgrad, der einen Zielwert von 100% vorgibt und welchem der Thurgau weit hinterherhinkt. Es ist die Vorgabe, bis 2020 73% zu erreichen. Ohne die Massnahmen auf das strukturelle Defizit besteht die Gefahr, dass die Reserven schneller aufgebraucht werden als geplant. Der Regierungsrat ist sich dieser Gefahr bewusst und hat das interne Projekt "Haushalts-Gleichgewicht 2020" aufgelegt. Für die SVP-Fraktion gilt es daher, nicht nur zu beantworten, welches die Auswirkungen der Unternehmersteuerreform III für den Thurgau sind oder welches die Auswirkungen des NFA sind. Es gilt auch zu beantworten, welche Möglichkeiten bestehen, um den Transferaufwand zu überprüfen. Besteht hier ein Hebel, um anzusetzen? HRM2, das harmonisierte Rechnungsmodell 2, gibt aktuell Abschreibungssätze von 30 Jahren vor. Kann man hier überprüfen und die Abschreibungssätze minimieren, damit die Entschuldung schneller fortschreiten kann? Welche Aufgaben können abgebaut und nicht verlagert werden? Welche gesetzlichen Anpassungen in diesem Bereich können angegangen werden? Zur Lohnanpassung: Die gesetzlichen Grundlagen sind dahingehend bekannt, dass der Grosse Rat aufgrund der Verordnung keinen Handlungsspielraum hat. Für das Jahr 2017 steht daher erneut 1% der Gesamtlohnsumme für leistungsbezogene Anpassungen zur Verfügung. Es ist richtig, dass gute Arbeit gerecht entschädigt werden soll. Dies steht ausser Frage. Wir weisen jedoch erneut darauf hin, dass die Teuerung über 3% beziehungsweise 3,7% hinterher hinkt oder anders formuliert, der Kanton um 12 Millionen Franken voraus ist. Für die SVP-Fraktion wäre die Lohnanpassung ein Punkt, welcher im "Haushalts-Gleichgewicht 2020" zu berücksichtigen ist. Hier muss genau hingeschaut werden. Die Verordnung muss überprüft und angepasst werden. Das jetzige System kann nicht weiter umgesetzt werden. Hier ist Handlungsbedarf angezeigt. Zum Stellenplan: Die 7,5 Stellen wurden in unserer Fraktion intensiv diskutiert. Wir sind der Meinung, dass diese Entwicklung so nicht weitergehen darf. Für die SVP-Fraktion ist es klar, dass hierzu heute und jetzt kein Antrag auf eine Stellenstreichung gestellt werden soll und kann. Für die SVP-Fraktion ist auch klar, dass diese Entwicklung in der GFK intensiv diskutiert werden muss. Die GFK hat zusammen mit dem Regierungsrat einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten, denn die Entwicklung mit dem Stellenwachstum kann so nicht hingenommen werden. Hier erwarten wir für die nächste Budgetierung erste Zeichen eines möglichen Einstellungsstopps oder eine mög-

liche Lösung in Erarbeitung mit der GFK. Zum Budget: Das Budget 2017 ist ausgeglichen. Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat und der Verwaltung für das Budget und die geleistete Arbeit. Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der GFK und wird keine Anträge zum Budget 2017 stellen.

Brägger, GP: "Finanzdirektor gibt sich Note fünf." So titelte die "Thurgauer Zeitung" am 29. September anlässlich der Pressekonferenz durch Regierungsrat Dr. Jakob Stark. Als "Schulmeister" bin ich es gewohnt, Noten zu verteilen oder verteilen zu müssen. Dabei ist das Notengeben, wie die Beurteilung von Leistungen insgesamt, keine einfache Sache. Eine sachgerechte Beurteilung sollte verschiedene Dimensionen berücksichtigen. So kann man - dies dürfte aus dem Bildungswesen oder auch anderswoher bekannt sein - zwischen formativer, summativer und prognostischer Beurteilung unterscheiden. Was dies für unser Budget bedeutet, dazu im Folgenden mehr. Die Erfolgsrechnung 2017, mit einem Plus von ca. 8 Millionen Franken, sieht auf den ersten Blick positiv aus. Dieser Abschluss kommt jedoch nur dank neuerlicher Auflösung von Reserven zustande. Der Reservetopf des NFA schmilzt in den kommenden Jahren dahin wie die Gletscher in den Alpen oder wie Schnee in der Frühlingssonne. Leider haben nicht einmal die 100 Massnahmen der LÜP ausgereicht, um den Haushalt bis 2020 ausgeglichen zu gestalten. Uns plagt noch immer ein strukturelles Defizit von ca. 20 Millionen Franken pro Jahr, was sich in der Gesamtrechnung mit einem Minus von 38 Millionen Franken zeigt. So viel zur formativen Beurteilung, welche Entwicklungen beziehungsweise Fortschritte gegenüber früheren Jahren bemisst. Eine summative Beurteilung müsste den Thurgau mit anderen Kantonen vergleichen. Dazu lässt sich unter anderem festhalten, dass der Thurgau die kostengünstigste Verwaltung aller Kantone hat. Gegenüber vergleichbaren Kantonen sind die Kosten um ca. 10% und verglichen mit dem Durchschnitt aller Kantone sogar um 20% tiefer. Das Staatspersonal macht also eine sehr gute Arbeit und geht mit den Steuermitteln sparsam um. Da die Massnahmen der LÜP wie erwähnt vorerst zwar ihre Wirkung gezeigt haben, für einen ausgeglichen Staatshaushalt in drei Jahren jedoch nicht ausreichen, wurde eine Arbeitsgruppe "Haushalts-Gleichgewicht 2020" ins Leben gerufen. Bereits macht das Unwort "LÜP 2" die Runde. Angesichts der schon jetzt sehr knappen Ressourcen im Thurgauer Staatsdienst beobachten die Grünen die erneuten Sparbemühungen mit einiger Skepsis. Es ist auf jeden Fall zu verhindern, dass die Arbeitsgruppe "Haushalts-Gleichgewicht 2020" explosive Wirkung mit entsprechenden Kollateralschäden entwickelt. Zur prognostischen Beurteilung von Budget und Finanzplan: Da resultiert aus Sicht der Grünen Fraktion eine klar ungenügende Note, und zwar aus folgenden Gründen: Die Ausgaben werden im Spital- und Pflegebereich in den nächsten Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung weiter zunehmen und die Beiträge von Bund und Kantonen sinken. Weitere Unwägbarkeiten liegen in den Folgen der Unternehmenssteuerreform III sowie in den Ausschüttungen der Axpo und des Elektrizitätswerks des Kantons Thurgau begründet. Auch sind jährliche Nettoinvestitionen von

ca. 50 Millionen Franken notwendig, um unsere Infrastruktur in Schuss zu halten. Aus all diesen Gründen sieht die Grüne Fraktion keinen anderen Weg, als in den Finanzplanjahren die Steuern moderat zu erhöhen. Es bleibt die Frage, wann genau und um wie viel. Sollen wir wie geplant die Reserven des NFA von gegenwärtig 73 Millionen Franken in den nächsten vier Jahren praktisch vollständig aufbrauchen und unser Eigenkapital auf unter 240 Millionen Franken senken? Dann müssten wir uns eventuell den Vorwurf gefallen lassen, dass der Regierungsrat und das Parlament 2015 einen Teil der Kantonalbank "verscherbelt" haben, um die Steuerlöcher der letzten Jahre zu stopfen. 2010, dies zur Erinnerung, hat dieser Rat den Staatssteuereffuss um satte 10% und 2006 die Kapitalsteuern von 1,0 auf 0,0 Promille gesenkt, was uns jährlich Mindereinnahmen von 50 Millionen Franken beschert. Die Grünen sind der festen Überzeugung, dass diese Steuereffussenkung zu radikal war, sodass wir in den Finanzplanjahren Gegensteuer geben müssen.

Ulrich Müller, CVP/EVP: Es freut mich, dass sich einzelne Ratsmitglieder aufgrund des Bildes auf dem Voranschlag zur Kunstbetrachtung aufgeschwungen haben. Ich bin froh, dass sich niemand mit der Interpretation befasst hat, dass ohnehin alles den Bach hinunter geht. Die meisten Instanzen haben das Budget 2017 und den Finanzplan mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Erfolgsrechnung ist mit einem Ertragsüberschuss von 7,9 Millionen Franken erfreulich. Weniger erfreulich ist das Ergebnis der Gesamtrechnung mit einem Aufwand von 38 Millionen Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad, der mit 33,3% weit unter der Zielgrösse liegt, die jedoch dank der guten Werte 2014 und 2015 durchschnittlich noch erreicht wird. Der Anteil der Zinsbelastung, bei welchem der Zinsertrag gegenwärtig über dem Zinsaufwand liegt, ist eine weitere Kennzahl, die uns auch noch auf dem falschen Fuss erwischen könnte. Die Inflation scheint schneller wieder aufzutauchen, als wahrscheinlich die meisten erwarteten, um der Zeit des billigen Geldes ein Ende zu bereiten. Ob die Forderung nach Berücksichtigung der tiefen Inflationsraten, welche in den Richtlinien zum Budget 2017 erhoben wird, noch lange aufrechterhalten werden kann, wird sich weisen. Innerhalb kurzer Zeit haben sich die Voraussetzungen für die Finanzplanung verändert. Wie Ratskollege Kurt Baumann in der "Thurgauer Zeitung" gestern zitiert wurde, sei viel Kaffeesatzlesen dabei. Meine Vorredner haben dies ausführlich dargelegt. Niemand kann voraussagen, wie sich die Politik der neuen Administration in den Vereinigten Staaten von Amerika auswirken wird. Gegenwärtig ändert diese täglich. Zudem haben wir mindestens eine Abstimmung über die Unternehmersteuerreform III vor uns, deren Ausgang ungewiss ist. Anschliessend haben wir die kantonale Gesetzesänderung dazu unter Dach und Fach zu bringen, die gegenwärtig in der Vernehmlassung ist. Verglichen mit diesen Problemen erweisen sich die Annahmen im Budget und im Finanzplan über zu erwartende Einnahmen und Aufwände schon fast als einfach. Alle diese Tatsachen entheben uns aber nicht vor der Aufgabe, ein möglichst robustes Budget für das kommende Jahr zu beschliessen. Der Regie-

rungsrat hat dies nach Ansicht der CVP/EVP-Fraktion getan. Über störende Tatsachen, wie die Steigerung des liquiditätswirksamen Aufwands, des Personalkostenwachstums und des beeinflussbaren Sachaufwands über die Zielvorgaben hinaus, werden wir in der Detailberatung zu befinden haben, ebenso über Investitionen, die uns speziell aufgefallen sind. Wir müssen uns darüber klar sein, dass die deutliche Zunahme der Fiskalerträge mit ausserordentlichen Faktoren, vor allem mit der Reduktion des Pendlerabzugs für die Autofahrer, zu tun haben. Wir sind hier in einer ähnlich ironischen Situation, wie beispielsweise bei Steuern auf Alkohol oder Tabak. Wir möchten zwar, dass möglichst wenig davon konsumiert beziehungsweise gependelt wird, wir brauchen aber die Einnahmen aus den Steuern. In diesem Zusammenhang wäre es angesichts der tiefen Benzinpreise interessant, die Kilometerpauschalen noch einmal anzugehen und neu zu berechnen. Wir deponieren dies bereits heute als Beitrag an die Arbeitsgruppe "Haushaltsgleichgewicht 2020". Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf zum Budget 2017 zustimmen und den Finanzplan zur Kenntnis nehmen. Ebenso wird sie dem Beschluss betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung zustimmen. Wir danken dem Regierungsrat und der GFK für die Bereitstellung des Budgets.

Oswald, FDP: Der Regierungsrat präsentiert uns ein solides Budget. Die Massnahmen der LÜP sind umgesetzt und bringen die gewünschte Entlastung. Wir können uns über eine gesunde Vermögenslage mit einem Nettovermögen von 326 Millionen und einem Bilanzüberschuss von 212 Millionen Franken freuen. Im Vergleich zu unseren Nachbarkantonen stehen wir hier sehr gut da. Der Voranschlag ist transparent und informativ aufbereitet. Herzliche Gratulation und vielen Dank. Der Ertragsüberschuss liegt bei 7,9 Millionen Franken und entspricht genau der Vorgabe der Budgetrichtlinie vom März 2016. Das Gesamtergebnis liegt mit dem Finanzierungsfehlbetrag von 38,3 Millionen Franken aber klar hinter den Erwartungen, und der Selbstfinanzierungsgrad erreicht mit gerade einmal 33% einen sehr schlechten Wert. Wir teilen die Haltung des Regierungsrates, dass für einen Ausgleich der Gesamtrechnung noch weitere Korrekturmassnahmen erforderlich sind. Die FDP-Fraktion begrüsst deshalb den Einsatz der Arbeitsgruppe "Haushaltsgleichgewicht 2020" zum jetzigen Zeitpunkt ausdrücklich. Der Regierungsrat kann so vorausschauend agieren und die erforderlichen Massnahmen für eine ausgeglichene Gesamtrechnung koordinieren. Der Steuerfuss von 117% entspricht der Vorgabe, was erwartet wurde. Die Investitionen entsprechen ebenfalls genau den Vorgaben. Der Regierungsrat muss dafür besorgt sein, dass die geplanten Investitionen aber auch tatsächlich getätigt werden, was in den letzten Jahren leider nicht immer der Fall war. Trotz der ausserordentlichen Steigerung der Position "Spitalkosten" im 2016 wird im Budget 2017 wiederum eine Erhöhung um 19 Millionen Franken ausgewiesen. Die Spitalkosten scheinen nach wie vor nur eine Richtung zu kennen. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag für die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung für das Jahr 2017, 1% der Gesamtlohnsumme zur Verfügung zu stellen, obwohl das Wachstum bei den Personal-

kosten mit 2,3% klar über der Vorgabe von 1% liegt. Mit der Kantonspolizei, der Sanierung der Pensionskasse und mit Tänikon werden Erklärungen für die Steigerung formuliert. Die Vorgabe wird aber auch unter dieser Berücksichtigung überschritten. Das ist unverständlich, da die Teuerung auch 2016 wieder negativ ausfallen wird. Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei der Lohnentwicklung Mass zu halten und den entstandenen Vorsprung durch die Negativteuerung zu kompensieren, damit die Differenz zu den Möglichkeiten der Wirtschaft nicht noch mehr anwächst. Der Sachaufwand liegt 3,6 Millionen Franken über dem Budget 2016. Auch für die Steigerung des Sachaufwands werden einige Erklärungen gemacht. Trotzdem ist die Steigerung klar über der Vorgabe gemäss Richtlinie. Dem Sachaufwand ist wieder vermehrt Beachtung zu schenken. Die Entwicklung der Staatsquote gefällt uns nicht. Auch wenn der Anstieg nicht gross ist, geht die Entwicklung mit einer Steigerung auf 11,2% in die falsche Richtung. Die Staatsquote sollte mittelfristig wieder auf unter 10% gesenkt werden können. Das Stabilisierungsziel kann gemäss den Grafiken im Finanzplan gut eingehalten werden. Das ist erfreulich. Allerdings ist zu bemerken, dass viele so genannte nicht beeinflussbare Faktoren heraus gerechnet wurden, was bezüglich Transparenz und Vollständigkeit ein fahles Gefühl hinterlässt. Die FDP-Fraktion anerkennt die Anstrengungen des Regierungsrates für ein möglichst ausgeglichenes Budget. Für die langfristige Stabilisierung eines Ausgabenwachstums, das der wirtschaftlichen Entwicklung des Thurgaus entspricht, muss weiterhin ein dauernder Prozess von Optimierungen und Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen gelebt werden. Die FDP-Fraktion bedankt sich für die sehr guten und transparenten Unterlagen. Wir freuen uns auf eine konstruktive Debatte zum vorliegenden Budget und zum Finanzplan.

Bühler, CVP/EVP: Das Budget 2017 wird seitens des Regierungsrates als auch der GFK als solide anerkannt. Die Bemühungen des Regierungsrates und der Verwaltung zur Umsetzung der Budgetvorgaben des Grossen Rates können festgestellt werden. Das ist gut so. Ich möchte einige kritische Bemerkungen anbringen, hoffentlich ohne schulmeisterlich zu tönen. Zum Bericht der GFK: Ich habe festgestellt, dass sich auf Seite 7 ein "Verschreiber" eingeschlichen hat, der korrigiert werden sollte. Meines Erachtens können wir einen Ertrags- und nicht einen Aufwandüberschuss von 7,9 Millionen Franken verzeichnen. Der beeinflussbare Sach- und Betriebsaufwand 2017 wächst um 2,2%. Er ist damit erneut höher als das prognostizierte Wachstum des BIP, dem Bruttoinlandsprodukt, von 1,5%. Auch im Vorjahr lag das Kostenwachstum beim Betriebsaufwand bereits bei 2,5%. 2012 betrug der Sachaufwand 140 Millionen und 2017 sind wir bei 168 Millionen Franken angelangt. Das sind satte 20% mehr oder durchschnittlich 4% pro Jahr. Soll das so weitergehen? Was gedenkt der Regierungsrat, dagegen zu tun? Ein weiterer Stein des Anstosses ist das Wachstum innerhalb einer einzelnen Personaleinheit. Ich sehe es ähnlich wie die Ratskollegen Ueli Fisch und David Zimmermann. In meiner Kalkulation über die Gesamtkosten je Personaleinheit - ich habe sie inklusive

der befristeten Anstellungen gerechnet - steigt der Betrag von 140'370 Franken auf 142'257 Franken. Dies entspricht 1,34% und ist damit einiges höher als das Stellenwachstum, welches bei 0,9% liegt. Alles in allem sind es im Durchschnitt 2'000 Franken pro Personaleinheit. Wenn wir in diesem Tempo weitermachen, sehe ich in der Entwicklung der Löhne der einzelnen Personaleinheiten schon einen Punkt, der zur Sorge Anlass gibt, obwohl ich allen ihren Lohn gönne. Damit man mich richtig versteht: Ich möchte nicht die Arbeit oder das Engagement der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Frage stellen. Ich bin davon überzeugt, dass diese in der Regel bestmögliche Arbeit für den Kanton Thurgau leisten. "Spare in der Zeit, so hast du in der Not". Dieses Sprichwort hat gerade bei dynamischen Kostenentwicklungen in unsicheren Finanzzeiten einen sehr starken Einfluss auf meine Meinung. Der Regierungsrat, aber auch der Grosse Rat dürfen sich fragen, welche zusätzlichen Aufgaben wir uns denn noch zumuten wollen. Was alles sollen der Staat und die Verwaltung in Zukunft noch tun? Denn mit jeder Personaleinheit wachsen die Kosten direkt um 142'000 Franken. Bei zehn Stellen belaufen sich die Kosten auf 1,5 Millionen Franken pro Jahr, dies wiederkehrend und in der Regel nicht mehr rückgängig machbar. Das ist selbst in einem Gesamthaushalt von 2,1 Milliarden Franken nicht einfach nichts. Hinzu kommt, dass es sich nicht um reine Dienstleistungen, sondern aufgrund der Tätigkeiten der neu angestellten Personen unter den Stichworten wie Regulation und Administration um viele indirekte Kosten handelt, die das Gewerbe und die Bürger zusätzlich belasten. Ich stelle heute keinen Antrag. Ich werde die Kosten und die Kostendynamik aber mit der notwendigen kritischen Brille weiterverfolgen.

Christa Kaufmann, CVP/EVP: Es stört mich, dass im Departement für Bau und Umwelt (DBU) beim Staatsarchiv von einem Ausbau des Estrichs zu einem Grossraumbüro mit zehn Arbeitsplätzen für 1,1 Millionen Franken zu lesen ist. Im DIV wird nur eine neue Arbeitsstelle für die elektronische Langzeitarchivierung erwähnt. Ich möchte keine neuen Stellen durch das Hintertürchen bewilligen. Ich erwarte zuerst ein Gesamtkonzept zum Abbau der Pendenzen seitens des Staatsarchivs, bevor ich einem Ausbau des Estrichs zu einem Grossraumbüro zustimmen kann. Ich werde in der Detailberatung die Zurückstellung dieses Kredites beantragen.

Rüegg, GP: Kantonsrat Ueli Fisch macht einen Vergleich zwischen den Durchschnittslöhnen der kantonalen Verwaltung und jenen der Industrie oder dem Gewerbe. Das ist absolut unzulässig. Wer Statistiken so einsetzt, missbraucht sie definitiv. Die Zusammensetzung punkto Ausbildung und Berufe ist in einer kantonalen Verwaltung wesentlich anders als bei der Industrie und dem Gewerbe. Der Vergleich ist deshalb wie erwähnt nicht zulässig. Der Thurgau hat eine optimale Verwaltung, und die Ausgaben sind tief. Dies sollten wir uns in Erinnerung rufen. Wenn wir sparen wollen, sollten wir es nicht dort tun, wo dies bereits realisiert ist.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Tatsächlich steht auf Seite 7 des Kommissionsberichts fälschlicherweise "Aufwandüberschuss" anstatt "Ertragsüberschuss".

Regierungsrat **Dr. Stark**: Namens des Regierungsrates danke ich dem Grossen Rat für die freundliche Aufnahme des Budgets und des Finanzplanes, wobei ich auch die kritischen Voten gehört habe. Die Transparenz ist uns sehr wichtig. Ich bitte Sie, die Transparenz mit konstruktiver Kritik zu belohnen. Meines Erachtens ist die Transparenz die Grundlage des gegenseitigen Vertrauens. Es wurden auch Synonyme wie solide und robust erwähnt. Hier herrscht also Übereinstimmung. Das Budget 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Wir sind auf Kurs. Ich erinnere hier noch einmal an die Leistungsüberprüfung. Das Budget beziehungsweise die Erfolgsrechnung wurden um 48 Millionen Franken entlastet. Ohne diese Summe wären die Zahlen tiefrot. Der Regierungsrat vergisst die Schwierigkeiten nicht. Ich möchte diese nennen: Der liquiditätswirksame oder beeinflussbare Aufwand steigt uns zu stark. Auch die Personalkosten wachsen zu stark. Ich bin allerdings froh über das Votum von Kantonsrat Jost Rüegg. Die kantonale Verwaltung ist anders zusammengesetzt als kleine und mittlere Unternehmen oder die Industrie. In der Verwaltung gibt es sehr viele Spezialisten, Juristen, Mittelschullehrer usw. Es handelt sich um qualifiziertes Personal, welches seinen Preis hat. Kantonsrat Peter Bühler hat die Zahlen dargelegt, wie viel jede neue Stelle kostet. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass auf Seite 13 der Budgetbotschaft viel Transparenz geschaffen wird. Dort wird aufgeführt, dass 11,3 Stellen geschaffen werden. Diese kosten uns netto 852'000 Franken. Wenn man grosszügig rechnet, ergibt das pro Stelle einen Betrag von 80'000 Franken. Es gibt auch Kosten, die entfallen, wenn wir Stellen schaffen. Es ist wichtig zu erwähnen, dass eine neue Stelle nicht nur Aufwand, sondern auch Ertrag und Entlastung generieren kann. Die Diskussion darüber ist sehr schwierig, wenn man nur die Stellen betrachtet. Ich bitte Sie deshalb, die Transparenz zu beachten. Selbstverständlich müssen wir darauf achten, dass wir in einem guten "Range" sind. Die Anzahl der Stellen pro 1'000 Einwohner konnten wir sogar leicht senken. Das Bevölkerungswachstum muss aber berücksichtigt werden. Wir müssen die nötigen Stellen schaffen, damit die entstandene Mehrarbeit bewältigt werden kann. Es gibt Wachstum, welches wir einfach hinnehmen müssen. Die Zivilstandsämter und die Vormundschaftsbehörden haben wir kantonalisiert. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Regierungsrat und sicher auch der Grosse Rat stolz darauf sind, dass die kantonale Verwaltung gut funktioniert. In der Regel gibt es kurze Fristen, und wir sind gut erreichbar. Dies hat kürzlich eine Statistik gezeigt. Wir sind und bleiben der Kanton der kurzen Wege. Unsere kantonale Verwaltung ist schlank, und die Kosten pro Kopf sind tief. Dies soll, muss und wird so bleiben. Der Regierungsrat wird auch in Zukunft kritisch bleiben und nur bei echten Bedürfnissen reagieren und Stellen schaffen. Wir müssen darauf achten, dass wir im Gleichgewicht bleiben. Wenn wir über Löhne oder die Schaffung von Stellen sprechen, dürfen wir nie die Anerkennung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

vergessen. Sie leisten eine sehr gute Arbeit. Wir sollten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur fordern, sondern ihnen auch die nötige Wertschätzung zeigen. Die Gesamtrechnung, welche über vier Jahre nicht ausgeglichen wird, ist der "Tolggen" im Reinheft. Im Vermögen wird uns dies etwa 100 Millionen Franken kosten. 2020, wenn das Projekt, welches wir gestartet haben, wirken soll, verfügen wir noch über ein Eigenkapital von 570 Millionen und über ein Nettovermögen 260 Millionen Franken. Das Eigenkapital wird nicht vollständig aufgebraucht. Wie anders soll zu viel Vermögen und zu viel Eigenkapital reduziert werden, als durch eine Gesamtrechnung, die nicht ausgeglichen ist? Wir haben gesehen, dass wir 2020 in eine schwierige Situation kommen werden, deshalb wurde das Projekt "Haushalts-Gleichgewicht 2020" ins Leben gerufen. Wir werden nächsten Sommer im Rahmen des Budgets aufzeigen, wie wir die Gesamtrechnung ab 2020 ausgeglichen, das heisst mit einer Verbesserung um 15 Millionen bis 20 Millionen Franken, gestalten wollen. Wir wissen, dass dies ambitiös ist. Kantonsrat Ulrich Müller hat den Zinsbelastungsanteil angesprochen. Der Kanton verfügt über ein Nettovermögen. Er wird auch 2020 ein Nettovermögen aufweisen. Bei dieser Konstellation müsste da ein Zinsanstieg eher positiv sein, solange man nicht Nettoschulden hat. Zu Ziffer 2.1 des Beschlussesentwurfes: Wir sind bei der Information von Jahrestanchen, die wir bewilligt haben, zu Projektkrediten über mehrere Jahre übergegangen. Beim Übergang hat man Kredite bewilligt, bei denen letztes oder vorletztes Jahr bereits einige Tranchen bewilligt wurden. Die Projekte laufen über viele Jahre. Beim Übergang muss man die Objektkredite ganz verpacken. Ein Teil der Projektkredite hat der Grosse Rat mit dem Budget der Vorjahre eigentlich bereits bewilligt. Ich möchte mich bei der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission und speziell beim Präsidenten, Kantonsrat Walter Marty, herzlich für die Arbeit und die gute Zusammenarbeit bedanken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Präsident: Wie bereits zu Beginn der Eintretensdebatte erwähnt, besteht jetzt die Möglichkeit, generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag zu stellen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Die Detailberatung zum Voranschlag wird an der nächsten Ratssitzung vom 7. Dezember 2016 durchgeführt werden.

Teil Lohn

Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)

Eintreten

Präsident: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zu diesem Teilgeschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf. Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Walter Marty, für seine einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Der Regierungsrat entscheidet abschliessend über die generelle und der Grosse Rat gemäss § 11 der Besoldungsverordnung (BVO) über die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung. Der Regierungsrat hat nach Gesprächen mit "Personalthurgau" und der Personalkommission den Verzicht auf eine generelle Lohnanpassung beschlossen. Hingegen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat ein Lohnrundenbudget für die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung von 1%, was dem gesetzlich vorgeschriebenen Minimum gemäss BVO entspricht. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) begrüsst das umsichtig erstellte Lohnbudget 2017 und beantragt mit 16:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen und 1 Ausstand, den vorliegenden Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Fisch, GLP/BDP: Bei der Debatte über das Eintreten auf das Budget wurden die Personalkosten angesprochen. Ich möchte meine Berechnungen dazu nicht noch einmal wiederholen. Auch dieses Jahr beschliessen wir wieder über eine einprozentige, so genannte individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung. Diese macht für 2017 einen Betrag von 3,83 Millionen Franken aus. Die Lohnanpassung ist individuell, aber es profitieren 70% der Angestellten davon. Das heisst, dass theoretisch jeder Angestellte in zwei von drei Jahren von der Lohnerhöhung profitiert. Damit ist es also doch eher ein "Giesskannenprinzip". Wo gibt es heute so etwas in der Privatwirtschaft? Weshalb müssen Angestellte der Verwaltung anders behandelt werden als Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft? Ein Vergleich der Durchschnittslöhne in der Verwaltung und der Privatwirtschaft ist möglich. Man muss nicht die absoluten Zahlen miteinander vergleichen. In meinem Betrieb habe ich auch Spezialisten angestellt. Es geht mir darum, dass ein Vergleich zwischen der Industrie und dem Gewerbe in Bezug auf die aktuelle wirtschaftliche Situation gemacht wird. Der Kanton sollte nicht jedes Jahr die Löhne um 1% erhöhen. Es liegt unserer Fraktion fern, die Leistungen der Angestellten der Verwaltung des Kantons Thurgau in irgendeiner Weise zu schmälern. Die GLP/BDP-Fraktion anerkennt die Leistungen jedes Angestellten. Wir fragen uns nur, ob die jährliche Erhöhung der Lohnsumme angesichts der aktuellen Zahlen des Finanzplans vertretbar ist. Der Regierungsrat schreibt in

der Budgetbotschaft auf Seite 15 selbst, dass die Lohnentwicklung in der Schweiz gering ausfallen dürfte. Wenn wir den Finanzsektor einmal ausklammern, werden sich die Löhne in der Schweiz kaum und bei den kleinen und mittleren Betrieben im Kanton Thurgau ganz sicher nicht bewegen. Ein Blick in den "Thurgauer Wirtschaftsbarometer", Ausgabe November 2016, genügt. Daran sollte sich der Kanton bei seiner Lohnpolitik richten. Auch "Personalthurgau" täte gut daran, den Blick einmal in diese Richtung zu wenden. In einer Zeit, in der noch immer Personal abgebaut wird, ist kein Spielraum für generelle Lohnerhöhungen vorhanden. In meiner Firma kann ein Angestellter oder auch ich selbst mehr verdienen, wenn das Resultat am Ende des Jahres gut ist und die mittelfristige Planung dies zulässt. Wenn man die Fixkosten dabei nicht erhöhen will - dies ist in der Regel immer zu vermeiden - erfolgt die Lohnerhöhung einmalig über einen Bonus. Auch der Kanton Thurgau verfügt über diese Mittel. Er kann für Leistungsprämien 500'000 Franken, für Reka-Checks weitere 530'000 Franken und für Firmenabonnemente "Ostwind" nochmals 300'000 Franken einsetzen. Zudem stehen für strukturelle Lohnanpassungen 0,7% oder umgerechnet 770'000 Franken zur Verfügung. Genügen die total 2,1 Millionen Franken nicht, um gute Leistungen individuell mit einmaligen Beiträgen zu belohnen? Ich gehe davon aus, dass nochmals geltend gemacht wird, dass man den Staat nicht mit einem Unternehmen vergleichen könne. Es ist richtig, dass der Staat nicht gewinnorientiert arbeitet. Viele Kostenpositionen sind nicht direkt beeinflussbar. Trotzdem muss es das oberste Ziel sein, einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu garantieren. Unsere Fraktion ist nicht mehr gewillt, jährlich eine pauschale Erhöhung der Lohnsumme um 1%, welche nicht an die Finanzlage des Kantons geknüpft ist, zu akzeptieren. Man könnte beispielsweise eine leistungsbezogene Lohnanpassung an den Finanzplan knüpfen. Ist das Gesamtergebnis nicht ausgeglichen, erfolgt auch keine Erhöhung, wie dies aktuell der Fall ist. Wir werden deshalb in einem ersten Schritt dem Beschluss betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung heute nicht zustimmen. Wir werden in einem zweiten Schritt einen Vorstoss einreichen, welcher die beiden Besoldungsverordnungen für das Staatspersonal sowie die Lehrpersonen ändern soll.

Feuerle, GP: Die Grüne Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung. 1% der Gesamtlohnsumme entspricht dem gesetzlichen Minimum und wurde mit den Personalverbänden so vorbesprochen. Mit der individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassung erhalten im nächsten Jahr ungefähr 70% der Angestellten des Kantons eine leichte Lohnerhöhung. Bei einem Staatssteuerfuss von 117% und der angespannten finanziellen Situation sehen wir derzeit keine Möglichkeit für eine generelle Lohnerhöhung. Wir unterstützen jedoch eine Lohnerhöhung bei den unteren Graden der Kantonspolizei. Es ist bekannt, dass unsere Polizistinnen und Polizisten ca. 17% weniger als in anderen Kantonen verdienen. Vor allem Polizistinnen und Polizisten unteren Grades müssen eine sehr anspruchsvolle, belastende und manchmal auch gefährliche Arbeit verrichten. Sie verdienen diese Lohnerhöhung. Eben-

so möchten wir verhindern, dass unsere gut ausgebildeten Jungpolizistinnen und -polizisten bei der ersten Gelegenheit in ein anderes Korps wechseln, in welchem sie für fast dieselbe Arbeit mehr verdienen. Die Lohnanpassungen der unteren Polizeigrade machen inklusive Sozialabgaben jährlich 1,4 Millionen Franken aus, die etwas mehr als einem Viertel Steuerprozent entsprechen. Ich gehe davon aus, dass wir dem Beschlussesentwurf zustimmen. Dies hat wiederkehrende Konsequenzen, aber man will den Steuerfuss bei 117% belassen.

Kern, SP: Kantonsrat Ueli Fisch hat mich nicht nur als sozialdemokratische Politikerin, sondern auch als Präsidentin von "Personalthurgau" herausgefordert. Es gibt effektiv einen Unterschied zwischen den Staatsangestellten und der Privatwirtschaft. Im Geschäftsbericht ist zu lesen, wie viele Leistungen der Staat, also unsere Verwaltung, auch für Drittpersonen aufbringen muss. Dies ist im Fall der Privatwirtschaft nicht so. Wenn die einprozentige, individuelle Lohnerhöhung nicht mehr gewünscht ist, muss man die generelle Lohnerhöhung erlauben. Die individuelle Lohnerhöhung von 1% wurde als Ausgleich für sehr gut qualifizierte Leute geschaffen, die zuoberst an das Lohnband anstossen und nicht mehr die Möglichkeit haben, in den nächsten Jahren von einer Lohnerhöhung zu profitieren. Man muss sich einen Vorstoss gut überlegen. Wir haben darüber bereits vor ein paar Jahren diskutiert. "Personalthurgau" hat mit dem Regierungsrat auch dieses Jahr über die Situation der Wirtschaft im Kanton Thurgau diskutiert. Anhand der Diskussion hat "Personalthurgau" darauf verzichtet, die generelle Lohnerhöhung zu beantragen, und zwar aufgrund derselben Argumente, die wir heute gehört haben. Wir sind der Meinung, dass es noch andere Themen gibt, die in unserem Kanton wichtig sind. In den letzten Wochen wurde in den Medien beispielsweise der Vaterschaftsurlaub thematisiert. Der Kanton Thurgau bildet diesbezüglich das Schlusslicht. Hier können die Väter gerade einmal zwei Tage einziehen. Wir haben mit dem Regierungsrat auch darüber diskutiert, dass jene Angestellten, die eine sehr gute Arbeit leisten, nicht vom Lohn alleine leben. Junge Väter haben heute ein anderes Familienverständnis, und sie möchten gerne etwas mehr Vaterschaftsurlaub beziehen. Der Regierungsrat hat versprochen, uns einen Vorschlag in diese Richtung zu unterbreiten und dies zu prüfen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass alle Stellen, vor allem bei der Polizei und bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), zwingend notwendig sind. Die bürgerliche Seite des Rates hat damals beschlossen, dass man alle Stellen, die vor drei Jahren für die KESB vorgesehen waren, zusammenstreicht. Heute wissen alle, die mit der KESB zu tun haben, dass die Stellen zwingend notwendig sind. Deshalb bitte ich den Kollegen der CVP, dies in Betracht zu ziehen. Die SP-Fraktion unterstützt das Vorgehen des Regierungsrates wie auch individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhung von 1%. Zum aufgeblähten Staatsapparat: Man hört überall, im Parlament und auch in der GFK, dass sich der Staatsapparat in personeller Sicht aufblähe. Dem muss ganz dezidiert widersprochen werden. Wir wissen alle, dass unser Kanton gewachsen ist. Wenn wir einen pros-

perierenden Kanton wollen, der gute Arbeit leistet und eine gute Verwaltung hat, müssen wir bereit sein, dafür zu bezahlen. Die Anzahl der Stellen pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner ist in den letzten Jahren gesunken und nicht gestiegen. So waren es im Jahr 2012 9,9 Stellen, im Jahr 2015 sogar nur 9,7 Stellen, und im Budget 2017 sind ebenfalls 9,7 Stellen pro 1'000 Einwohner geplant. Die Aufblähung des Staates ist damit kein Thema. 2015 wuchs der Personalaufwand trotz Lohnrunde von 1% und 35 zusätzlichen Stellen nur um 0,37%. Der Personalaufwand liegt im Zehn-Jahresverlauf deutlich unter dem Wachstum des Bruttoinlandprodukts. Die SP-Fraktion möchte hier deponieren, dass ein weiterer Leistungsabbau innerhalb der Verwaltung im Zusammenhang mit dem Projekt "Haushalts-Gleichgewicht 2020" nicht akzeptiert und bekämpft werden wird.

Zimmermann, SVP: Es gibt viele, die mit einem Antrag liebäugeln. Es gibt aber keine gesetzliche Grundlage, um die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung nicht zu gewähren. Denn es bestehen die Besoldungsverordnung und die Lehrerbeförderung. Der Regierungsrat kann und darf eine Verordnung festlegen. Selbst wenn wir einen Antrag stellen, darf der Regierungsrat trotzdem etwas anderes entscheiden, weil die Lohnanpassung auf Verordnungsstufe geregelt ist. Deshalb habe ich bereits beim Eintreten darauf hingewiesen, dass hier Handlungsbedarf besteht. Dieser falschen Entwicklung muss für die Zukunft Rechnung getragen werden. Es kann nicht sein, dass jährlich 1% individuell, leistungsbezogen zugesprochen wird. Derzeit ist es aber noch so. Ich bitte Sie trotzdem, einen allfälligen Antrag abzulehnen. Der Regierungsrat muss dies aufnehmen und das System anpassen.

Gantenbein, SVP: Der Vorstand des "Gewerbe Thurgau" sowie die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion sind müde, jedes Jahr über die Abschaffung des Zwangs der individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassung von 1% zu diskutieren. Man hört immer wieder dieselben Argumente, die dagegen sprechen. Meines Erachtens ist es an der Zeit, die Thurgauer Wirtschaftslage mit zu berücksichtigen und die Steuerzahler ins Boot zu holen. Wir müssen in Zukunft die Möglichkeit haben, über eine Nullrunde zu diskutieren. Heute können wir nur über 1% oder mehr diskutieren. Wenn es die Situation erfordert, sollten wir aber in der Lage sein, einmal über 0,5%, 0,2% oder 0% zu diskutieren. An der nächsten Sitzung wird ein entsprechender Vorstoss eingereicht werden. Es gibt auch eine neue Form der strukturellen Lohnanpassung von 0,2%. Was ist der Unterschied zwischen einer strukturellen und einer individuellen Lohnanpassung? Meines Erachtens ist die strukturelle Lohnanpassung von 0,2% auch ein Teil der individuellen Lohnanpassung. Kann ich hier einen Antrag stellen, damit die strukturelle Lohnanpassung von 0,2% einen Teil der individuellen Lohnanpassung darstellt oder soll ich dies in die vorgesehene Motion einbinden?

Wohlfender, SP: Die jährlichen Diskussionen und Einwände hier im Rat um die Gewährung der individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassungen von 1% der Gesamtlohnsumme sind so sicher wie das Amen in der Kirche, heuer aber ausgesprochen heftig. In der Bevölkerung wie auch in der Wirtschaft ist ein Wachstum zu verzeichnen. Dies beweisen die Zahlen im "Thurgauer Wirtschaftsbarometer". Wie soll unser Staat funktionieren, wenn ihm für die Entwicklung seines wichtigsten Guts, nämlich das Personal, keine Mittel zur Verfügung stehen? Wie will die Verwaltung weiterhin brillieren und die Aufgaben unter der LÜP meistern, wenn in Folge der tiefen Saläre nur noch die zweite Wahl der Bewerberinnen und Bewerber zu finden ist? Junge und jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen eine Lohnentwicklung. Dies ist aktuell beim Polizeikorps ersichtlich, bei welchem es aufgrund des tiefen Einstiegslohns zu Fluktuationen kam. Dieselbe Beobachtung mache ich auch beim Gesundheitswesen. Dort wird seit Längerem gestöhnt, dass kein Fachpersonal zu finden ist. Ich wage zu behaupten, dass dies wesentlich mit dem Tieflohnniveau zu tun hat. Einzige Ausnahme bildet hier die Spital Thurgau AG, welche als innovatives Spital mit einer generellen Lohnerhöhung von 0,5% und insgesamt 1,1% in die Zukunft und in das Personal investiert. Meines Erachtens hinkt der Vergleich mit der Teuerung, denn im Warenkorb der Teuerung sind wichtige Faktoren eines privaten Haushalts nicht enthalten. Zudem hat der Staat als Arbeitgeber eine Verpflichtung, die Rahmenbedingungen für das Personal so auszugestalten, dass diese gesund bleiben können. Sparmassnahmen unter der LÜP und die angedrohte zweite Sparrunde "Haushalts-Gleichgewicht 2020" lassen im Bezug auf die Personalentwicklung nur minimalsten Spielraum zu. Vor allem erhöhen diese Massnahmen den Leistungsdruck auf eine ungesunde Art und Weise. Der Grosse Rat hat auch eine Verantwortung gegenüber den Angestellten des Kantons. Der geplante Vorstoss schadet der Verwaltung und ist deshalb abzulehnen.

Fisch, GLP/BDP: Wir können eine Verordnung durchaus mit einer Motion anpassen. Dies werden wir verlangen. Kantonsrätin Barbara Kern hat die Lohnbänder angesprochen. In der Privatwirtschaft gibt es keine solchen. Ein Arbeitnehmer ab 50 Jahren stösst immer irgendwo an ein Lohnband an. Es werden keine Lohnerhöhungen mehr bezahlt. Ich kenne solche Lohnbänder nicht. Eine Lohnerhöhung ist keine Alterserscheinung. Dies darf auch bei der kantonalen Verwaltung nicht so sein. Die Privatwirtschaft leistet sehr wohl den angesprochenen Dienst an Dritte. Wir bezahlen Steuern und leisten unseren Beitrag an das Bruttosozialprodukt. Ich kann es nicht so im Raum stehen lassen, dass wir keinen Beitrag an Dritte leisten.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Wir müssen berücksichtigen, dass der Staat eine öffentliche Unternehmung ist. Die Privatwirtschaft ist privat organisiert. Man kann die Unternehmen vergleichen, aber nicht 1:1 übertragen. Das ist ganz wichtig. Wir müssen die Bedürfnisse und Eigenheiten des Staates würdigen. Über die Besoldungsverordnung kann man dis-

kutieren. Kantonsrat Ueli Fisch will sie ja auch zur Diskussion stellen. Die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung von 1% ist in der Verordnung enthalten, seit der Kanton Thurgau als erster Kanton der Schweiz den automatischen Stufenanstieg des Staatspersonals abgeschafft hat. Damals musste und wollte man gegenüber dem Personal Vertrauen schaffen. Man wollte nicht jedes Jahr einfach eine Stufe weiter nach oben steigen, sondern es sollte jedes Jahr 1% nach Leistung gesprochen und verteilt werden. Dies war der Mechano. Es erstaunt mich nicht, dass die Diskussion in Zeiten der negativen Teuerung aufkommt. Der Regierungsrat beantragt eine generelle Lohnanpassung von 0%. Es wurden Stimmen laut, diese nach unten anzupassen. Da ist die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung von 1% wirklich etwas hoch. Vielleicht müsste man dies etwas flexibler gestalten, aber immer so, dass das Personal Gewähr hat, einen Fortschritt machen zu können. Es ist kein gutes Zeichen gegenüber unserem Personal, nur auf Abbau zu setzen. Wir haben bei der Polizei festgestellt, dass wir beim Benchmark weit unter 100% sind. Mit der nun vorgesehenen Verbesserung, das heisst, wenn der Grosse Rat dieser zustimmt, erreichen wir den Stand von ca. 95% des Durchschnitts von 100%. Die Löhne in der Privatwirtschaft bewegen sich auch etwas. Gemäss Statistik der UBS 2016 betrug die höchste Lohnerhöhung 1%. Viele Branchen, wie Textilien, Metalle, Maschinen, Baugewerbe, Logistik, Konsumgüter, Gesundheit wie auch das Autogewerbe gewährten alle 0,5%, so auch nächstes Jahr. Die einzigen Branchen mit zweimal einer Nullrunde sind die Uhrenindustrie und die Medien. 2017 wird keine Branche mehr als 1,0% gewähren. Der Kanton Thurgau ist hier an der Spitze mit dabei. Ich kann die Diskussion deshalb verstehen. Vielleicht ist es möglich, gewisse Korrekturen vorzunehmen, damit man besser auf verschiedene Situationen reagieren kann, ohne dass eine Verschlechterung erzielt wird. Der Regierungsrat beantragt das Minimum von 1%. Ich bitte Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Es gilt, die Verordnung einzuhalten. Wir werden das gesprochene Geld verantwortungsbewusst einsetzen.

Gantenbein, SVP: Ich habe die Frage gestellt, ob hier ein Antrag möglich ist, damit die strukturelle Lohnanpassung von 0,2% in der individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassung von 1% integriert ist.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Die strukturelle Lohnanpassung wird ausgewiesen und durch Fluktuationen finanziert. Sie passt nicht in das Konzept der individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassung. Der Antrag würde quer in der Landschaft stehen.

Gantenbein, SVP: Ich werde meinen Antrag in eine Motion einbinden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 11 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) **obligatorisch**.

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt**.

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) wird mit 81:1 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)

vom 23. November 2016

Dem Regierungsrat stehen für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen nach den §§ 11 und 35 der Besoldungsverordnung (BVO) sowie den §§ 2, 4 und 11 der Lehrerbesoldungsverordnung (LBV) für das Jahr 2017 1.0 Prozent der Gesamtlohnsumme zur Verfügung.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

3. Motion von Toni Kappeler, Andreas Guhl, Klemenz Somm und Daniel Vetterli vom 9. März 2016 "Standesinitiative Gentechfreie Schweizer Landwirtschaft" (12/MO 43/450)

Beschlussfassung Umsetzung

Präsident: Wir haben an der Sitzung vom 31. August 2016 die eben erwähnte Standesinitiative erheblich erklärt. Das Geschäft ging an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des Beschlussesentwurfes für die Einreichung der Standesinitiative. Der Beschlussesentwurf liegt nun vor und wurde Ihnen rechtzeitig zugestellt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf wird mit 76:12 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Das Geschäft geht an die Staatskanzlei zur Weiterleitung der Standesinitiative an die Bundesversammlung.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Einreichung einer Standesinitiative für eine gentechfreie Schweizer Landwirtschaft

vom 23. November 2016

Der Kanton Thurgau unterbreitet der Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative zur Anpassung von Art. 197 Ziff. 7 BV bzw. 37a des Gesetzes über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz, GTG; SR 814.91):

Nach Ablauf des Gentechmoratoriums gemäss Artikel 197 Ziffer 7 der Bundesverfassung (Übergangsbestimmung zu Artikel 120 [Gentechnologie im Ausserhumanbereich]) per Ende 2017 verbietet der Bund die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) sowohl im Pflanzenbau wie in der Tierhaltung oder verlängert das Moratorium um zehn Jahre.

Gentechnisch veränderte, vermehrungsfähige Pflanzen, Pflanzenteile und Saatgut mit landwirtschaftlicher, gartenbaulicher oder forstwirtschaftlicher Verwendung sowie gentechnisch veränderte Tiere, die für die Produktion von Lebensmitteln bestimmt sind, dürfen demnach weder eingeführt noch in Verkehr gebracht werden.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. Interpellation von Urs Martin vom 4. Mai 2016 "Kulturstiftung des Kantons Thurgau: ein Selbstbedienungsladen?" (12/IN 49/491)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Martin, SVP: Der ehemalige Kantonsrat und ehemalige Präsident der SP, Markus Schär, beschrieb im Jahr 2002 den Kanton Thurgau in seinem lesenswerten Buch "O Thurgau. Ein Kantonsführer für Fortgeschrittene" sehr umfassend. Auch die Kulturstiftung wurde in diesem Buch erwähnt. Auf Seite 364 hielt Schär fest, dass die Schaffung der Kulturstiftung etwas vom Fortschrittlichsten sei, was der Thurgau bislang gesehen hätte. Weiter schrieb er, dass die Freude über die Stiftung allerdings durch Filz und Vetternwirtschaft getrübt werde. Auch wenn diese Darstellung vielleicht ein wenig überzeichnet sein mag, so ist dieser Abschnitt aus dem Buch auch nach 15 Jahren noch treffender als die lange Antwort des Regierungsrates. Ich **beantrage** deshalb Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Martin, SVP: Die Kulturstiftung des Kantons Thurgau wurde im Jahr 1991 anlässlich der 700-Jahre-Feier unseres Landes von einem Frauenfelder Rechtsanwalt initiiert und gegründet. Dieser Rechtsanwalt trägt dieselben Initialen wie unser Tennisstar Roger Federer. Er wurde erster Präsident der Kulturstiftung. Zufälligerweise wurde folglich und bis heute beispielsweise das Jazzfestival "generations" grosszügig unterstützt. Derselbe Rechtsanwalt war nämlich wiederum zufälligerweise erster Präsident dieses Festivals. Das ist vor allem insofern erstaunlich, als dass in der Stiftungsurkunde der Kulturstiftung verankert ist, dass nur neue Ideen gefördert werden sollten. Weiter ist beispielsweise auch von Interdisziplinarität die Rede, aber nirgendwo von arrivierten Projekten oder einer permanenten Förderung. Auch die Stiftung Bodman-Haus wurde von Beginn weg im Durchschnitt alle zwei Jahre grosszügig gefördert. Während den letzten 16 Jahren war ebenfalls besagter Rechtsanwalt Präsident dieser Stiftung. Somit handelt es sich wohl auch nicht um einen Zufall, dass dieser Rechtsanwalt auch als Prokurator der Kartause Ittingen wirkte und dort die Fäden zog. Schliesslich wollte er gar ein Kunstmuseum erstellen lassen, notabene aber ohne Volksabstimmung. Über das Kunstmuseum sprechen wir heute jedoch nicht, dieses Thema haben wir bereits diskutiert. Einen einzigen Punkt möchte ich dennoch erwähnt haben: Personelle Verflechtungen haben stattgefunden, genauso wie Verflechtungen im Geschäftsmodell. Und zwar indem vorwiegend mit öf-

fentlichen Geldern eine Stiftung "zwischen geschaltet" wurde mit dem Zweck, der politischen Kontrolle die Mitsprache zu entziehen. Eine Auswirkung dieses Handels ist die Tatsache, dass sich die Kulturstiftung gerne um eigene Angelegenheiten kümmert. Wer sich die Jahresberichte zu Gemüte führt, stösst auf erstaunliche Gegebenheiten. So organisierte die Stiftung beispielsweise ein krachendes Sommerfest, das 18'450 Franken kostete. Ich wage zu bezweifeln, dass dies im Sinne der Kulturförderung sein kann. Die Kulturstiftung wird noch heute von denselben Kreisen kontrolliert. Es gehört fast zum guten Ton, gleichzeitig im Stiftungsrat zu sitzen und von Projektbeiträgen zu profitieren. Ganz gemäss dem Motto: "Ich gehe jetzt in den Stiftungsrat, ich muss ja von etwas gelebt haben." Ich liste einige Beispiele auf: Stiftungsrat Jean Grädel hat von der Kulturstiftung für eigene Theaterproduktionen 140'000 Franken in zwei Tranchen à 70'000 Franken bezogen. Die Stiftungspräsidentin Claudia Rüegg generierte 85'000 Franken für eine ihr nahestehende Organisation, die sie kurz zuvor noch präsierte. Der Lebenspartner von Claudia Rüegg erhielt 21'800 Franken aus der Stiftung. Stiftungsrätin Muda Mathis hat 65'000 Franken bezogen, bei Stiftungsrätin Ute Klein waren es 32'400 Franken, bei Stiftungsrat Peter Höner 24'000 Franken. Sogar Rechtsanwalt Humbert Entress erhielt 11'871 Franken für einen Literaturabend. Es versteht sich folglich von selbst, dass besagter Rechtsanwalt unerfreut reagiert, wenn ich mich erfreue, hierzu eine Interpellation aufzugleisen. Auch dass sich der Stadtpräsident, der traditionellerweise einen Sitz in der Kulturstiftung innehat, natürlich nicht gegen neue Projekte in Frauenfeld ausspricht, ist einleuchtend. Diese Verstrickungen werfen Fragen auf. Obwohl die Kulturstiftung eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt, ist man dort "en famille", also quasi unter sich und so gibt man das Geld auch gerne für sich selbst aus. Störenfriede aus dem Kulturbereich, die auch gerne etwas vom Kulturtopf abhaben möchten, sind nicht willkommen. Derart mühsame Kantonsräte wie ich, die sich erlauben, kritische Fragen zu stellen, sind übrigens erst recht nicht willkommen. Zu meinen Interessenbindungen: Ich verfolge keineswegs die Absicht, irgendwann einmal Geld aus der Kulturstiftung zu beantragen. Ich verfüge lediglich über eine kritische Betrachtungsweise und besuche gelegentlich Museen. Ich kann jedoch gut verstehen, dass unter Kulturschaffenden eine Art Unfrieden ausbrechen kann, wenn gewisse Leute systematisch übergangen werden, während sich andere Kreise selber Gelder verteilen. Hierzu eine Buchempfehlung: In seinem neusten Krimi "Schwarzmost" hat unser ehemaliger Kantonsratskollege Daniel Badraun sogar die Kulturstiftung verewigt. Das Buch wurde zwar nicht unterstützt, dennoch kann ich es wärmstens empfehlen. Die kritischen Fragen haben aber einige Veränderungen bewirken können. Kurz nach der Einreichung meiner Interpellation veröffentlichte die Kulturstiftung auf ihrer Homepage eine Wegleitung für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller. Letzte Woche hat Stiftungspräsidentin Rüegg ihren Rücktritt kommuniziert. Damit sind wir aber noch nicht am Ende, sondern erst am Anfang der Debatte angelangt. Massnahmen, welche die Kulturstiftung wieder glaubwürdig machen können, sind dringend nötig. Ich vertrete daher die Meinung, dass folgende Punkte geändert werden sollten: 1. Stiftungs-

ratsmitglieder sollten während der Dauer ihrer Tätigkeit im Stiftungsrat nicht direkt von Stiftungsgeldern profitieren können. Hiergegen wird argumentiert, dass dann keine Personen für diese Mandate mehr gefunden werden könnten, da deren mögliche Einkünfte abgeklemmt würden. Es gibt aber auch Leute aus Basel oder Zürich bei uns in der Kulturstiftung. Das darf meines Erachtens gerne so bleiben, sofern diese Personen keine Gelder beziehen. Diese Tatsache zeigt, dass auch unabhängige Leute von auswärts für ein derartiges Mandat zu begeistern sind. 2. Die angeblich derart kompetenten Experten dieser Stiftung werden nach wie vor nicht namentlich offengelegt, was mich ausserordentlich stört. Offenheit und Öffentlichkeit schaffen Vertrauen. Alle interessierten Personen dürfen die Sitzungen des Grossen Rates besuchen und können beobachten, welche Ratsmitglieder sich wie verhalten und wofür oder wogegen sie stimmen. Das ist ein Grund für das Vertrauen der Thurgauer Bevölkerung in unser Parlament. Die Geheimhaltung der sogenannten Experten der Kulturstiftung hingegen erweckt den Verdacht, dass die Experten eng mit der Stiftung in Verbindung stehen und vielleicht ebenfalls von Geldern der Stiftung profitieren könnten. 3. Der Prozess muss transparent gemacht werden. Wo öffentliche Mittel vergeben werden, ist es wichtig, dass ein transparentes Verfahren stattfindet, analog beispielsweise dem öffentlichen Beschaffungswesen oder der Vergabe von Architekturaufträgen. Weiterführend glaube ich, dass sogar eine Anonymisierung der Gesuche geprüft werden sollte, wie es bei Architekturwettbewerben bereits der Fall ist. Ein derartiges Verfahren könnte dazu beitragen, dass die richtigen Gesuche gefördert werden. 4. Ablehnungen von Gesuchen müssen sauber und fundiert begründet werden. 5. Meines Erachtens muss die heutige Aufgabentrennung zwischen der Kulturstiftung und den Tätigkeiten des Kulturamtes unter die Lupe genommen werden. Verstehen Sie mich bitte richtig: Ich möchte keinen Rappen Kulturförderung streichen. Ich möchte lediglich, dass die öffentlichen Mittel korrekt vergeben werden. Die aktuelle Abgrenzung zwischen Stiftung und Amt ist in meinen Augen teilweise unklar, oft schwammig und auch nicht einsehbar. Hierzu ein Beispiel: Die Kulturstiftung unterstützt zeitgenössisches Kunstschaffen. Gleichzeitig vergibt das Kulturamt Förderpreise für zeitgenössisches Kunstschaffen. Ob gewisse Projekte doppelt unterstützt werden, ist ungewiss. Offensichtlich ist hingegen, dass zahlreiche Aspekte angegangen werden müssten, um die Glaubwürdigkeit dieser Institution wiederherzustellen. Ich danke für die Diskussion.

Ammann, GLP/BDP: Im Recht sein, Recht bekommen oder gerecht handeln, ist nicht immer dasselbe. Formal rechtlich kann weder dem Stiftungsrat noch dem Regierungsrat ein Vorwurf gemacht werden. Darauf wird sowohl seitens der Exponenten der Kulturstiftung, als auch in der Beantwortung des Regierungsrates deutlich hingewiesen. Es wird betont, dass die Gesuche von einem internen und einem externen Gutachten geprüft werden. Bei den Stiftungsräten werden sie sogar von zwei externen Experten überprüft. Ist ein Stiftungsrat von einer Angelegenheit betroffen, tritt er bei den Sitzungen in den

Ausstand. Der Stiftungsrat hat sich gemäss Geschäftsreglement also korrekt verhalten. Gestützt auf Ziff. 4 der Stiftungsurkunde, ist unter Punkt 2.2 h) im Geschäftsreglement explizit geregelt, wie mit Gesuchen seitens der Mitglieder des Stiftungsrates umzugehen ist. Demnach wurde die Möglichkeit solcher Gesuche bei der Erstellung des Geschäftsreglements bewusst betrachtet und anschliessend zugelassen. Daher ist die Diskussion über die Höhe der Beträge, wie sie in den Medien geführt wurde, meines Erachtens müssig. Aus rechtlicher Perspektive waren und sind diese Beiträge zulässig. Dass in den Zeitungen überhaupt eine derartige Diskussion entfacht werden konnte, zeigt auf, dass es eigentlich um etwas anderes geht als die Beträge. Im Zentrum steht vielmehr die notwendige Sensibilität, welche eine Praxisänderung erfordert, die nicht nur dem Zeitgeist geschuldet ist. Rechtlich korrektes Vorgehen bedeutet nicht zeitgleich auch Richtigkeit, obschon zusätzliche Sicherheitsregularien eingebaut sind. Eigentlich müsste es für die Stiftungsräte selbstverständlich sein, dass sie während der Zeit ihrer Tätigkeit für die Stiftung darauf verzichten, Projekte einzureichen und Unterstützungsgelder zu beziehen. Der Ausstand sollte sich nicht auf ein entsprechendes Projekt beziehen, sondern sollte umgekehrt für die gesamte Zeit der Stiftungsrats­tätigkeit in Bezug auf Projekteinreichungen gelten. Dadurch würden Entscheidungen des Gremiums gestärkt. Das aktuelle Geschäftsreglement weist diesbezüglich einige Schwachpunkte auf. Alle Anträge ab einer bestimmten Höhe werden durch ein internes und ein externes Gutachten geprüft. Lediglich bei Anträgen eigener Stiftungsräte kommen zwei externe Gutachter zum Einsatz. Warum eigentlich? Indirekt deutet diese Regelung darauf hin, dass den verbleibenden acht Stiftungsräten nicht zugetraut wird, den Antrag eines Kollegen objektiv bewerten zu können. Dass in einem solchen Fall generell externe Gutachten berücksichtigt werden, zeigt meines Erachtens, dass der Stiftungsrat die Gefahr kennt, in welche man geraten kann, wenn man das Gesuch eines Kollegen zu beurteilen hat. Daher sichert sich der Stiftungsrat mit externen Gutachten ab. Sind bei so vielen Expertengutachten tatsächlich noch so viele Stiftungsratsposten nötig? Diese Frage muss geprüft werden, zumal auch der Hinweis im Raum steht, dass wenig Fachexperten gefunden werden können. Ein Gedanke zum Ausstand beim eigenen Projekt: Stiftungsräte, die ihrerseits Fördergelder beantragen, bringen die anderen Stiftungsräte unweigerlich in eine schwierige Position und die Kontrollinstanzen dazu, sich rechtfertigen zu müssen bezüglich eines korrekten Ablaufs der Geldvergabe. Selbst bei Wahrung aller Vorsichtsmassnahmen und mitsamt aller rechtlichen Absicherung kann, beziehungsweise muss die Frage nach der Richtigkeit des Ablaufs aufkommen. Das Rechtsempfinden ist bezüglich solcher Angelegenheiten speziell und nach all den Fussball- und Sportfunktionärsskandalen sensibilisiert. Fazit: Die GLP/BDP-Fraktion empfiehlt, das Geschäftsreglement zu überarbeiten und insbesondere die Punkte 2.2 c) und 2.2 h) anzupassen, respektive zu streichen. Zugleich empfiehlt die Fraktion, die grosse Anzahl von neun Stiftungsräten im Zusammenhang mit den externen Gutachten zu überdenken. Die Besetzung der Posten würde dadurch erleichtert und die Glaubwürdigkeit der Vergaben erhöht. Die wichtige Kulturstiftung könnte

so wieder positive Schlagzeilen schreiben. Eine Bemerkung zur Interpellation: Es ist erfreulich, dass auf eine unseres Erachtens heikle und demzufolge zu verbessernde Praxis hingewiesen wurde. Es gilt aber auch festzuhalten, dass wir die Arbeit der Kulturstiftung und die Bedeutung der Kultur sehr wertschätzen. Die Kulturstiftung hat und sie soll eine sehr wichtige Aufgabe haben. Aus meiner Sicht haben die gewählten Worte in der Interpellation durchaus "trompös" scharf getroffen. Sie waren nicht einfach nur treffend scharf. Unseres Erachtens hätte dies genügt, denn dann ist das Gesagte im Kern auch das Gemeinte.

Bommer, CVP/EVP: Der Stil der Interpellation passt der CVP/EVP-Fraktion nicht. Mit der Antwort des Regierungsrates sind wir grösstenteils einverstanden. Auch wir finden, dass die Mitglieder des Stiftungsrates einen Bezug zum Kanton Thurgau haben sollten. Damit sind unseres Erachtens Kulturschaffende und Kulturvermittler gemeint, die aus dem Thurgau stammen, hier wohnen und/oder hier arbeiten. Damit sich auch die Mitglieder des Stiftungsrates für Beiträge aus der Stiftung bewerben können, wurden detaillierte Abläufe und Ausstandsregeln im Geschäftsreglement festgelegt. Diese Regeln gehen über die allgemeinen Ausstandsregeln von § 7 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) hinaus und sind somit strenger. Da die Förderbereiche unterschiedlich sind, können die Gesuche der Stiftungsratsmitglieder nicht einfach an das Kulturamt überwiesen werden. Bezüglich der Abgrenzung zwischen der Stiftung und dem Kulturamt existiert eine tabellarische Übersicht, die vom Interpellanten bestimmt nicht unentdeckt blieb. Die Anzahl der unterstützten Gesuche von Mitgliedern aus dem Stiftungsrat oder aus deren Umkreis ist geringfügig höher als diejenige der unterstützten Gesuche von anderen Gesuchstellern. Diese Differenz ist statistisch vermutlich aber nicht signifikant. Abhilfe könnten lediglich die einzelnen Mitglieder selbst schaffen, nicht aber der Stiftungsrat als ganzes Gremium. Er soll die Gesuche von Stiftungsratsmitgliedern unter Berücksichtigung der strengeren Abläufe im Ergebnis genau gleich behandeln wie die "normalen" Gesuche. Die CVP/EVP-Fraktion sieht daher keinen dringenden Handlungsbedarf. Weiterstudieren ist aber immer erlaubt.

Egger, GP: Die Kulturstiftung ist eine Erfolgsgeschichte. Sie gilt in der nationalen Kulturlandschaft immer noch als eine nachahmenswerte Konzeption und geniesst grundsätzlich einen sehr guten Ruf. Seit 1991 entstehen zeitgenössische Kulturprojekte mit hoher Qualität. Die zweigeteilte Förderpraxis mit der Kulturstiftung auf der einen Seite und dem Kulturamt auf der anderen Seite bringt deutlich mehr Vor- als Nachteile mit sich. Politische Unabhängigkeit, Fachkompetenz und mehrere Zugänge zu Fördergeldern wie auch eine punktuell andere Wertung einzelner Projekte wirken sich positiv auf die Thurgauer Kulturlandschaft aus. Deshalb ist es sinnvoll, wenn die Projekte ausserhalb der kantonalen Verwaltung und somit in der Kulturstiftung behandelt werden. Wir müssen alles daran setzen, dass dieses Erfolgsmodell erhalten bleibt. Der Kulturstiftung wird aktuell 1,1 Mil-

tionen Franken aus dem Lotteriefonds überwiesen. Dieses Geld verteilt die Stiftung unabhängig. Aufgrund des geänderten Lotterieggesetzes wird dieser Betrag vermutlich noch in dieser Legislatur im Grossen Rat zur Debatte stehen. In jüngster Zeit befindet sich die Stiftung im Kreuzfeuer der Kritik, und zwar von mehreren Seiten. Unzufrieden sind die Kulturschaffenden und Kulturvermittler, die beim Geldverteilen leer ausgegangen sind. Eine politische Seite bezeichnet die Stiftung als "Selbstbedienungsladen". Die Medien platzieren die Kritiken genüsslich im Grossformat. Inwiefern die Anschuldigungen haltlos sind oder nicht, kann ich zu wenig beurteilen. Dass es in der Kulturszene viele Neider und Mimosen gibt, ist hingegen bekannt. Damit müssen wir leben und umgehen können. Mich stört an der Diskussion die Art und Weise, wie die Verantwortlichen mit dieser Kritik umgehen. Sie wird rundweg abgelehnt. Es wird keine Bereitschaft signalisiert, auf die Kritik einzugehen. Es kommt mir manchmal so vor, als ob sich die Kulturszene das Recht nimmt, abseits der demokratischen Strukturen handeln zu dürfen. Immerhin hat der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt, dass der Umsetzung der Grundsätze der Public Corporate Governance auch in Zukunft hohe Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Ich bin der Meinung, dass sich die Anforderungen in den letzten 25 Jahren verändert haben. 25 Jahre nach der Gründung der Stiftung wäre es doch mal wieder an der Zeit, darüber nachzudenken, ob die aktuellen Bestimmungen noch den modernen Governance- und Compliance-Regeln entsprechen. So ist beispielsweise die Stiftungs-urkunde nicht sakrosankt. Sie könnte durchaus geändert werden. Weiter stellt sich die Frage, ob die aktuelle Zusammensetzung des Stiftungsrates aus drei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, drei Kulturschaffenden und drei Kulturvermittlern noch immer richtig ist. Solange diese Regelung beibehalten wird, können auch die Vorwürfe nicht aus dem Weg geräumt werden. Das ungute Gefühl bleibt bestehen, und zwar trotz der vermutlich korrekt gehandhabten Ausstandsregeln. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Perspektive der Kulturschaffenden auch ohne direkten Einsitz im Stiftungsrat in die Entscheidungen einfließen könnte. Hiermit direkt verbunden ist auch die Frage, ob es wirklich klug ist, dass der Stadtpräsident von Frauenfeld fast automatisch zum Stiftungsrat gehört. Ein anderer Vorschlag wäre zudem, die Amtsdauer der Stiftungsratsmitglieder auf acht anstatt auf zwölf Jahre zu beschränken. So würde die Anzahl Gesuche von Stiftungsratsmitgliedern automatisch reduziert. Auch beschäftigen sollte uns die Frage, ob und wie die Ausstandsregeln verbessert werden könnten. Auf nationaler Ebene beim Bundesamt für Kultur und der Stiftung Pro Helvetia sind die Ausstandsregeln anders definiert. Die finanzielle Kompetenzaufteilung zwischen Büro und Stiftung ist genauer festzulegen. Weiter vertrete ich die Meinung, dass die Gesuchsteller auf die Rechtsmittel hingewiesen werden sollten, beziehungsweise auf den Umstand, dass diese Rechtsmittel vermutlich nicht existieren. So kommen einige Punkte zusammen, die nach 25 Jahren überdacht werden könnten. Ich empfehle dem Regierungsrat, die Stiftung dahingehend zu motivieren, diese Fragen aufzugreifen und allfällige Korrekturen vorzunehmen. Ansonsten befürchte ich, dass die Behandlung der Stiftungsgelder im Grossen Rat zu ei-

nem weiteren kulturpolitischen "Hick-Hack" führen könnte, wie es in den vergangenen Jahren schon oft vorgekommen ist. Das möchte ich auf keinen Fall.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfangreiche Beantwortung der Interpellation. Aus unserer Sicht ist mit der Antwort alles gesagt. Deshalb hat die EDU-Fraktion die Diskussion geschlossen abgelehnt. Ich habe die Interpellation unterschrieben, weil ich Transparenz und Korrektheit befürworte. Es ist sehr wichtig, dass die Vergabe von Geldern, wie beispielsweise im Fall der Kulturstiftung, seriös beurteilt und geprüft wird, damit kein Filz entstehen kann. Nach dem Lesen der ausführlichen Antwort des Regierungsrates drängt sich die Überlegung auf, ob diese Angelegenheit nicht als einfache Anfrage hätte platziert werden können. Die EDU-Fraktion vertraut dem Regierungsrat und glaubt, dass dieser seine Kontrollpflicht wahrnimmt. Wir freuen uns darüber, dass bei der Vergabe von Geldern aus der Kulturstiftung für die ausgewählten Projekte alles nach Vorschrift abgelaufen ist. Wir müssen uns bewusst sein, dass Kultur die Gesamtheit der geistigen, künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen ist, die ein Volk und/oder eine Epoche charakterisieren. Wir danken der Kulturstiftung für ihre grosse, aber nicht immer einfache Arbeit.

Zecchinell, FDP: Das Jazzfestival "generations" oder Projekte der kreativen "Theaterwerkstatt Gleis 5" gäbe es ohne die Begleitung und Förderung der Kulturstiftung nicht. Die Kulturstiftung fördert das aktuelle Kulturschaffen im Thurgau. Sie fördert dort, wo etwas Neues entsteht. Die Kulturstiftung blickt voraus und macht neue, eigene Projekte möglich. Das ist einzigartig. Der Stiftungszweck und das, was daraus für den Thurgau resultiert, ist eine Erfolgsgeschichte, welche schweizweit Anerkennung findet. Vor einem Vierteljahrhundert haben vorausschauende Politikerinnen und Politiker aus verschiedenen Parteien diese Stiftung gegründet. Allen voran Thomas Onken von der SP und Hermann Bürgi von der SVP. Wir Thurgauerinnen und Thurgauer können diese Leistung nicht hoch genug einschätzen. Knapp die Hälfte der eingereichten Gesuche muss die Kulturstiftung ablehnen. Frustrationspotenzial liegt demnach in der Natur dieser Sache. Allen Leuten Recht getan – nicht eine Förderung gemäss diesem Motto bringt das aktuelle Kulturschaffen vorwärts, sondern die gezielte Förderung eines Projektes, welches Kraft und Potenzial erkennen lässt. In der Wirtschaft ist Innovation überlebenswichtig. Künstlerinnen und Künstler beschäftigen sich mit Fragen aus dem Leben und mit der Zukunft. Durch ihre Arbeitsweise und ihr Forschen sind sie im Denken oft voraus. Sie regen an, ecken an, stellen unbequeme Fragen und sie irritieren. Lässt man sich auf eine Diskussion ein, ergeben sich Erkenntnisse für viele Aspekte im Leben. Hier liegt der Ursprung für Innovation. Nicht zuletzt darum suchen gerade Unternehmerinnen und Unternehmer den Austausch mit Künstlerinnen und Künstlern. Ich kenne die Arbeitsweise von Thurgauer Künstlerinnen und Künstlern. Ich habe schon viele Budgets und Finanzierungspläne gesehen. Unsere Künstlerinnen und Künstler arbeiten hart, seriös und ihre Bud-

gets sind thurgauisch bodenständig und bescheiden. Sie arbeiten nahe an der Grenze zur Selbstausschöpfung. Oft habe ich mich schon gefragt, wie die das überhaupt schaffen. Nun ist die Kulturstiftung als Förderin in das Augenmerk der Politik geraten. Das ist gut so. Doch die Art und Weise, wie die Diskussion geführt wird, ist respektlos. Der Kulturstiftung werden Dinge vorgeworfen, die haltlos und in ihrer diffamierenden Art beispiellos sind. Das, was momentan abläuft, ist "geschämig". Mit der einhergehenden Kampagne wird eine ganze Berufsgruppe der Hetze ausgesetzt. Was steckt dahinter? Geht es um das Kaputtmachen einer Errungenschaft, welche das kulturelle Leben fördert? Von Selbstbegünstigung ist die Rede. Den Stiftungsräten ist ihre enorme Verantwortung bewusst. Gerade um einem solchen Vorwurf entgegenzutreten zu können, sind die Ausstandsregeln streng. Die Gesuche werden seriös geprüft und beurteilt. Die Förderkriterien sind öffentlich. Die Kulturstiftung stellt sich der Diskussion mit den Antragstellern. Jedes geförderte Projekt wird nach Abschluss in einem kritischen Bericht gewürdigt. Die Kulturstiftung verfügt über viele Kontrollmechanismen. Es gibt externe und interne Gutachterinnen und Gutachter, die Stiftungsräte als Gremium, den Regierungsrat, die Finanzkontrolle und die Stiftungsaufsicht. Hinzu kommen die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller selbst, sowie auch die Öffentlichkeit. Diese Haltung entspricht dem VRG und ist eine Gepflogenheit, welche in vielen politischen Gremien angewandt wird. Ich appelliere an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sich das kulturelle Leben im Kanton anzusehen und mit den Künstlerinnen und Künstlern zu sprechen. Gehen Sie beispielsweise zur aktuellen Werkschau, an welcher sich von Arbon bis Frauenfeld über 70 Künstlerinnen und Künstler mit Bezug zu unserem Kanton zeigen. Auch dabei handelt es sich um eine Initiative der Kulturstiftung. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation.

Lei, SVP: Die SVP-Fraktion erkennt Handlungsbedarf. Zu Kantonsrätin Zecchinell: Ich finde es erwähnenswert, dass sie gemäss Informationen auf ihrer Homepage seit dem Jahr 2012 Mitglied der Kulturkommission ist. Zur ersten Frage der Interpellation bezüglich der Vergabe von mehr als einer halben Million Franken an Stiftungsräte oder ihnen nahestehenden Personen: In der Stiftungsurkunde kann nachgelesen werden, dass die Stiftung neue Projekte und interdisziplinäre Arbeit unterstützen, das Säen von neuen Ideen fördern und somit quasi Entwicklungshilfe leisten soll. Es geht nicht um bereits emanzipierte und arrivierte Kultur. Gemäss Aussagen von Insidern werden jedoch immer wieder dieselben Personen unterstützt. Ich habe im Rahmen meiner vorgängigen Recherchen vernommen, dass eine inzwischen etwas angegraute Fotografin seit Jahrzehnten von der Stiftung gefördert werde. Sie sei auf Kosten der Kulturstiftung schon durch die ganze Welt gereist, obwohl sie seit Jahrzehnten dieselben verwaschenen Fotos schieesse, auf welchen gar nichts zu erkennen wäre. Junge Talente hingegen hätten eher geringe Chancen auf Förderung. Unser ehemaliger Kantonsratskollege Badraun wirft der Kulturstiftung vor, eher schwer verdauliche Werke zu fördern und kritisiert, dass immer

wieder dieselben Leute Unterstützung erhielten. Gemäss Stiftungsurkunde widerspräche das ganz klar dem Zweck der Stiftung. In seiner Antwort lässt der Regierungsrat verlauten, dass profilierte, gut informierte und vernetzte Kulturschaffende und Kulturvermittler im Stiftungsrat Einsitz nehmen sollen. Das mag aktuell bereits zutreffen. Ein Blick auf die Stiftungshomepage verrät, dass das jüngste Mitglied 32 Jahre alt ist. Die restlichen Personen scheinen eher älter als 50 Jahre zu sein. Keineswegs spreche ich mich gegen Ü-50 aus. Aber gemäss Stiftungsurkunde sollten solche Personen eigentlich nicht unbedingt Empfänger von Unterstützungsgeldern der Stiftung sein. Die erste Frage der Interpellation erachte ich daher als durchaus berechtigt. Zur zweiten Frage bezüglich der Förderdichte: In einzelnen Jahren kann fast jedes zehnte Gesuch als "stiftungsnah" bezeichnet werden. Je nach dem, ob es sich dabei um 366'000 Franken oder 500'000 Franken pro Jahr handelte, ergibt das einen Betrag von 45'000 Franken, respektive 63'000 Franken pro Kopf, der an die acht Stiftungsräte ausbezahlt wurde. Selbstverständlich muss hierbei unterschieden werden, ob der Kulturschaffende das Geld für sich, respektive ein eigenes Projekt beanspruchte, oder ob er es beispielsweise für eine Veranstaltung einsetzte, die er ehrenamtlich moderierte. Dennoch erlauben diese Zahlen meines Erachtens das Stellen von kritischen Fragen. Stellen Sie sich bitte vor, der Kanton Thurgau würde eine Stiftung für notleidende Journalisten gründen, in deren Stiftungsrat die Journalisten Wunderlin und Kamm Einsitz nehmen würden. Die beiden Journalisten würden sich gegenseitig von ihren jeweiligen Projekten überzeugen und sich somit selber Geld zusprechen. Solche Konstellationen würden mit Sicherheit auch problematisch beurteilt werden und es würde gefordert, dass das Vergabefahren und die Ausstandsregelung besser definiert werden müssten. Im Unterschied zu Kantonsrat Martin finde ich jedoch nicht, dass das Verfahren zusätzlich mit einem Rechtsmittel ausgestattet werden müsste. Die Angelegenheit würde dadurch lediglich verteuert und verkompliziert. Die SVP-Fraktion stellt stattdessen drei Forderungen: 1. Kulturschaffende sollen bei der Behandlung von Gesuchen mitberaten, aber nicht mitentscheiden können. 2. Die Ausstandsgründe müssen breiter gefasst werden. 3. Die Gesuche sollen anonymisiert werden. Die Handschrift eines Künstlers ist zwar oft erkennbar. Oft ist sie aber auch nicht zu erkennen und mit einer grundsätzlichen Anonymisierung könnten einige Bedenken aus dem Weg geräumt werden. Zur Frage nach der Klarheit der Kriterien: Ja, die Kriterien in der Wegleitung sind klar. Wie erwähnt, entsprechen sie aber nicht den Vorgaben gemäss der Stiftungsurkunde. Ich wiederhole, dass neue, kreative und/oder interdisziplinäre Arbeiten gefördert werden sollten, anstelle von bestehenden Projekten. Daher sind die verantwortlichen Personen dazu angehalten, den Stiftungszweck mal wieder durchzulesen und in Folge die Wegleitung sowie ihre Vergabepaxis zu überprüfen. Zur Frage nach den Mängeln: Es wurde bereits oft betont, dass die Vergabepaxis rechtlich korrekt abgelaufen sei. Im Verlauf meiner Recherchen wurde mir jedoch ein Fall geschildert, in welchem die korrekte Vergabepaxis in enormer Art und Weise missachtet wurde. In völlig unzulässiger Form wurde ein Gesuch abgewiesen mit einer hanebüchenen und haar-

sträubenden Begründung politischen Charakters. Das ist unhaltbar und ich hoffe, dass es sich dabei um einen bedauerlichen Einzelfall handelt. Ich halte fest, dass die Stiftung über die Bücher muss. Sie muss den Stiftungszweck besser verfolgen, ihre Vergabepraaxis überdenken und das Verfahren anpassen.

Sax, SP: Kultur ist das Herz jeder Gesellschaft. Meinungs- und Publikationsfreiheit sowie die Freiheit der Kunst sollten für jeden Staat unantastbar sein. Ich weiss, wovon ich spreche. Autorinnen und Autoren, Verleger und Buchhändlerinnen sind nämlich stets die ersten Opfer totalitärer Staaten und verschwinden oft in den Kerkern der Despoten. Wir aber leben in einem freien Land. Die Meinungsfreiheit ist gewährleistet und die Freiheit der Kunst gegeben. Unser Staat geht sogar noch weiter. Der Bund, die Kantone und auch viele Gemeinden unterstützen die Kunst, beziehungsweise die Künstlerinnen und Künstler mit Geld oder Raum und fördern auf diese Weise das Gemeinwesen, die Diskussionskultur und lassen die Bevölkerung am künstlerischen Schaffen teilhaben. Wir müssen uns stets bewusst sein, dass diese Freiheit nicht selbstverständlich ist und dass sie immer wieder Angriffen ausgesetzt ist. Diese Interpellation stellt ein Angriff auf die Kulturstiftung dar. Es wird beispielsweise behauptet, dass Personen Geld ausbezahlt würde. Das ist nicht korrekt. Das Geld wird nur an Projekte verteilt. Niemand bereichert sich, und von einem „Selbstbedienungsladen“ zu sprechen kommt einer Verunglimpfung gleich. Um die Kunst im Thurgau vor Angriffen der Hand, die sie füttert, soweit wie möglich fern zu halten, hat der Kanton Thurgau im Jahr 1991 die Kulturstiftung gegründet. Genau das, was heute aufgrund dieser Interpellation geschieht, wollte man damals vermeiden, nämlich dass wir Politikerinnen und Politiker uns öffentlich in inhaltliche und operative Themen der Kultur einmischen. Bei dieser Gelegenheit zitiere ich alt Regierungsrat Hermann Bürgi, der an der Initiierung der Kulturstiftung massgeblich beteiligt war. Im Rahmen der Feier zum 25-jährigen Jubiläum sagte er, dass der Kanton Thurgau mit der Gründung der Kulturstiftung im Zusammenhang mit der Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens einen Markstein gesetzt habe. Vergleichbar mit der Pro Helvetia habe der Thurgau als erster Kanton eine Institution geschaffen, die für die Förderung von Projekten der Gegenwartskultur Entscheide fällen könne, die frei seien von direkter Einbindung in staatliche Instanzen oder Strukturen. Die Erfahrung zeige, dass im Bereich des zeitgenössischen Kulturschaffens eine direkte, unmittelbare politische Einflussnahme nicht zielführend sei. In der Kulturstiftung gibt es keinen Missstand. Alle Zahlen sind öffentlich und es ist jeder Person freigestellt, willkürlich und in Unkenntnis der Hintergründe Additionen zu erstellen. Fahrlässig ist es jedoch, daraus falsche Schlüsse zu ziehen und diese an die Öffentlichkeit zu tragen. Jeder einzelne Vorwurf von Kantonsrat Martin und Urs Bänninger lässt sich widerlegen. Es ist allerdings lästig und verletzend, sich gegen falsche Anschuldigungen und wilde Gerüchte wehren zu müssen. Umso schlimmer ist es, wenn es sich um Angeschuldigte handelt, die sich seit vielen Jahren praktisch unentgeltlich mit Eifer und Verstand um Gesuche kümmern, Kultur fördern und

mit eigenen Ideen Initiativen anschieben, um die Mittel der Kulturstiftung möglichst gerecht und kostengünstig zu verteilen. Die Arbeit einer Kulturstiftung kann nie alle zufriedenstellen. Das Geld, die Anzahl der Preise sowie der Künstlerwohnungen sind begrenzt. Es wird immer Gesuche geben, die nicht bewilligt werden und es wird immer Gesuchsteller geben, die deswegen gekränkt sind. Ihnen kann man es nicht recht machen. Wenn sie keine Begründung kriegen, erachten sie die Behörde, den Vorstand oder die Jury als unfähig, zu ihrem Entscheid zu stehen und ihn zu begründen. Wenn sie eine standardisierte Begründung erhalten, erachten sie die Behörde, den Vorstand oder die Jury als zu faul, eine eigenständige Begründung zu liefern. Am schlimmsten verhält es sich jedoch mit individuellen Begründungen. Die abgewiesenen Gesuchsteller erachten die Behörde, den Vorstand, die Jury oder in unserem Fall den Stiftungsrat dann als voreingenommen, unfair, dumm oder arrogant. Der Vorwurf, dass sie es mit einer Kulturmafia zu tun hätten, die sich das Geld selbst zusprechen würde, liegt sofort in der Luft. Wenn aktive, profilierte Kulturschaffende und Kulturvermittler aus dem Thurgau für die Mitarbeit im Stiftungsrat gewonnen werden sollen, müssen sie auch weiterhin an ihren Projekten arbeiten und ein Gesuch an die Kulturstiftung stellen können. Sonst müssten die meisten Stiftungsratsmitglieder auf eine Mitarbeit in der Stiftung verzichten. Im Jahr 2012 wurde die Kulturstiftung unter der Leitung von Kurt Egger evaluiert. Ich zitiere aus dem entsprechenden Bericht: "Zur fachlichen Bereicherung der Kulturstiftung tragen neun Stiftungsräte, der Beauftragte, sowie die weiteren Mitarbeitenden bei. Diese sind entweder selbst Kulturschaffende oder eng mit der Kultur verbunden. Sie garantieren Fachwissen und eine Aussensicht, die dank der Amtszeitbeschränkung, wie sie für Stiftungsräte gilt, regelmässig wechseln." Werden Gesuche der Stiftungsräte oder ihnen nahestehenden Personen behandelt, gelten folgende Ausstandsregeln: Keine Einsicht in Dossiers, Gutachten und Protokolle. Die Sitzung muss während der Diskussion verlassen werden, genauso wie die Evaluationssitzung, in welcher das entsprechende Projekt ausgewertet wird. Ich frage die Damen und Herren Vorstände, Gemeinderätinnen, Stiftungsräte und Verwaltungsrätinnen: Sind Sie in Ihrer Tätigkeit noch nie einem Interessenskonflikt begegnet? Sind Sie deshalb aus einem Gremium ausgetreten? Vermutlich nicht. Interessenskonflikte sind überall und immer möglich. Daher kennen unsere einschlägigen Gesetze Ausstandsregelungen. Sie sind in unserem Gemeinwesen Gang und Gäbe und werden in aller Regel sauber angewendet. Da man sich im Stiftungsrat der Kulturstiftung der heiklen Situation bei Gesuchen von Stiftungsrätinnen und Stiftungsräten bewusst ist, wird das Eingabedossier besonders sorgfältig vorbereitet und besonders gründlich geprüft. Zwei externe Gutachten werden eingeholt. Bei anderen Gesuchen ist lediglich ein externes Gutachten nötig. Es kommt häufig vor, dass Gesuche von Stiftungsrätinnen und Stiftungsräten abgelehnt werden. Genauso existieren aber auch bewilligte Gesuche von Mitgliedern des Stiftungsrates. Die Quote der bewilligten Gesuche liegt etwas über dem Durchschnitt. Das lässt sich mit der besseren Kenntnis der Stiftungsurkunde und der Bewilligungspraxis, über welche Stiftungsratsmitglieder verfügen,

leicht erklären. Beispielsweise werden auf Gesuche im Zusammenhang mit Diplomarbeiten, reine Druckkostenbeiträge oder Gesuche, die einzelne Auftritte reisender Gruppen betreffen, nicht eingetreten. Es liegt auf der Hand, dass Stiftungsräte schon beim Stellen von Gesuchen weniger Fehler machen und auf hoffnungslose Gesuche verzichten. Zudem auferlegen sich die Mitglieder des Stiftungsrates Zurückhaltung, da sie um die argwöhnische Beobachtung wissen. Lassen Sie der Kulturstiftung ihre Freiheiten. Reklamieren Sie, wenn Sie mit einem Entscheid nicht einverstanden sind. Aber beachten Sie dabei immer, dass überall dort, wo gehobelt wird, auch Späne fallen. Niemand arbeitet fehlerfrei. Das gilt auch für die Kulturstiftung. Deshalb arbeitet sie aber noch längst nicht schlecht. Bei allfälligen Beanstandungen muss beachtet werden, dass die Kulturstiftung seit 25 Jahren einen unverzichtbaren Beitrag an das zeitgenössische Kulturschaffen im Thurgau leistet. Hunderte von Gesuchen wurden in der Vergangenheit geprüft und verhandelt, viele Gesuche bewilligt, viele Gesuche aber auch abgelehnt. Die Reklamationen können an einer Hand abgezählt werden. Diese Tatsache fordert und rechtfertigt keine Massnahmen. Wer wissen will, wie die Kulturstiftung arbeitet, soll ihr Büro aufsuchen. Es gibt dort auch eine Kaffeemaschine. Die freundlichen Angestellten werden den Jahresbericht aushändigen und Auskunft erteilen. Wer der Stiftung keinen Besuch abstatten will, kann sich auch auf der Homepage der Stiftung informieren. Vor allem rate ich aber zum Besuch von Anlässen, die von der Kulturstiftung unterstützt oder initiiert werden, zur Teilnahme an der Blustfahrt, zum Besuch des Jazzfestivals "generations" oder der Werkschau Thurgau. Auch beispielsweise die Lektüre von Usama Al Shahmanis Buch ist sehr empfehlenswert. Die Kulturstiftung ist vielseitig, kostet wenig und macht gute Laune. Profitieren Sie davon.

Regierungsrätin **Knill**: Ich bedanke mich für die spannende Diskussion. Sie spiegelt das herrschende Kulturinteresse, was grundsätzlich ein erfreuliches Zeichen ist. Über Kunst und Kultur wird debattiert, was wiederum von einer lebendigen Kultur zeugt. In der Kultur und insbesondere in der zeitgenössischen Kunst gibt es aber nicht einfach "richtig", beziehungsweise "falsch". Die Kunstschaffenden erzeugen Interpretationsräume und Spannungsfelder, sie hinterlassen offene Fragen und provozieren divergierende Haltungen. Daher handelt es sich bei der Beurteilung von Kunstprojekten oder kulturellen Projekten nicht um eine exakte Wissenschaft. Aus dem kulturellen Holzboden, der vor Jahrzehnten im Thurgau gelegt wurde, sind viele tolle und spannende Kulturpflanzen gewachsen. Dies konnte neben anderen Stiftungen und Akteuren nicht zuletzt dank der verbreiteten Förderung durch die Kulturstiftung gelingen. Wir befinden uns jedoch noch nicht im kulturellen Dichtestress. Mit der Fülle an Kunstschaffenden und Kulturakteuren im Thurgau wird die punktuelle Förderung aber auch künftig nicht vereinfacht. Ich Sorge mich um die klimatische Kulturwetterlage in unserem Kanton. Unterschiedliche Haltungen und Diskussionen sind sehr wohl gefragt und bringen alle Beteiligten voran. Teilweise verfallen die definierten Ansprüche aber zu tiefem Misstrauen. Es handelt sich dabei

um Misstrauen, welches Kantonsrat Martin zu Beginn seines Votums ebenfalls aufgezeigt hat. Er mutmasst über einen gewissen Rechtsanwalt mit den Initialen Roger Federers. Warum wird der Name nicht einfach ausgesprochen, wenn von derselben Seite ganzheitliche Transparenz gefordert wird? Die Interpellation kritisiert einzelne Beiträge der Stiftung ganz punktuell. Im Gegenzug liesse sich beispielsweise leicht aufzeigen, dass die Kritiker sämtliche Beiträge, welche die Kulturstiftung für Anlässe im Raum Frauenfeld gesprochen hat, fälschlicherweise ganz einfach dem Stadtpräsidenten von Frauenfeld zuschreiben. Folglich werden in den entsprechenden Aufstellungen dann Beiträge für beispielsweise die Lyrikstage dem Stadtpräsidenten „untergejubelt“. Ich gehe aber davon aus, dass der Stadtpräsident von diesen Beiträgen nichts beansprucht hat, vielmehr wurde mit dem Geld die Veranstaltung als Projekt gefördert. Noch für viele andere aufgezählte und bestimmten Personen zugewiesene Beiträge müsste eine derartige Präzisierung vorgenommen werden, worauf ich aber verzichte. Die Schnittstelle zwischen Kulturamt und Kulturstiftung ist transparent. Darauf hat bereits Kantonsrätin Bommer hingewiesen. Auf den Seiten 44 und 45 des Kulturkonzeptes ist die Abgrenzung zwischen den unterschiedlichen Förderungsaufgaben von Amt und Stiftung beschrieben und aufgezeigt. In den Sitzungen bezüglich der einzelnen Gesuche wird die Abgrenzung stets noch präzisiert, wenn für die jeweiligen Gesuche der richtige Behandlungsraum gefunden werden muss. Doppelfinanzierungen sind somit ausgeschlossen. Zu Kantonsrat Lei und die Bezugnahme auf die Stiftungsurkunde: Hinsichtlich der von ihm erwähnten "angegrauten Fotografin" finde ich in der Stiftungsurkunde keinen Hinweis auf ein vorgeschriebenes Alter der zu fördernden Personen. Es heisst lediglich, dass es um die Förderung des zeitgenössischen Kunstbegriffs und das zeitgenössische Kunstschaffen gehen soll, und dass neue Formen und Inhalte im Zentrum stehen müssen. Das Stellen von Gesuchen steht somit auch Ü-50-Personen frei, sofern ihre Projekte die Rahmenbedingungen erfüllen. Von einer Alterslimite oder Altersguillotine kann also auch mit Bezugnahme auf die Stiftungsurkunde keine Rede sein. Der Regierungsrat wird die sachlich begründeten Verbesserungsvorschläge aus der heutigen Diskussion selbstverständlich aufnehmen und in einem nächsten Schritt mit der Kulturstiftung besprechen, mit welcher ich einen regelmässigen Kontakt pflege. So muss beispielsweise der Hinweis bezüglich der Transparenz genauer betrachtet werden. Die Fachreferenten, welche das Kulturamt für externe Gutachten beizieht, sind im Kulturkonzept transparent aufgeführt. Die Frage nach einer analogen Möglichkeit für die Kulturstiftung erscheint berechtigt. Ich wiederhole, dass die sachlich begründeten Vorschläge aus der heutigen Diskussion Gegenstand weiterer Gespräche mit der Kulturstiftung sein werden. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort aufgezeigt, dass die formellen Grundlagen unseres Erachtens bereits vorhanden sind. Es geht nun um die Sicherstellung, dass Theorie und Praxis identisch funktionieren. Dabei handelt es sich jedoch um einen permanenten Auftrag. Mit geschärftem Blick sollen nun sachliche Diskussionen geführt werden, die zu entsprechenden Schlüssen hinleiten. Der Aufrechterhaltung des Sinns und des Zwecks dieser

25 Jahre alten Kulturstiftung muss uns allen ein Anliegen sein. Unsere Stiftung soll im schweizerischen Kulturfeld nach wie vor eine kleine unique selling proposition (USP) darstellen. Für die sachlichen Vorschläge danke ich, die anderen Vorschläge habe ich gehört.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 7. Dezember 2016 als Ganztages-sitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Lucas Orellano, Petra Kuhn, Gina Rüetschi, Alban Imeri, Nina Schläfli, Cornelia Zecchinell und Ulrich Müller mit 55 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 23. November 2016 "Anpassung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage".
- Interpellation von Dominik Diezi und Martin Salvisberg mit 52 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 23. November 2016 "Kantonaler Finanzausgleich auf Kurs? - Nachlese zum 2. Wirkungsbericht des Regierungsrates".
- Interpellation von Andrea Vonlanthen, Astrid Ziegler und Hansjörg Haller mit 46 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 23. November 2016 "Sterbehilfe im Thurgau".

Ende der Sitzung: 12.20 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates